Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 54. Sonnabend den 4. März 1843.

Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsern Kündigungserlaß vom 9. Dezember des vorigen Jahres fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher **noch nicht eingelieferten Schlesischen Pfandbriefe** wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannis-Termin durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe von der Landschaft eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern. — Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. August 1840 (G.-S. 1840. XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt; und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen; die baaren Valuten der zur Baarzahlung gekündigten Pfandbriefe werden nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen, — die Ersatz-Pfandbriefe für die zum Umtausch gekündigten aber werden jedenfalls auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio gebracht, und die Kosten des Aufgebots aus den zunächst fällig werdenden Zinsen gedeckt werden. — Zu gleicher Einlieferung fordern wir die Inhaber der in früheren Terminen öffentlich aufgekündigten, bisher aber nicht eingereichten Pfandbriefe auf. — Das spezielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Breslau, am 1. März 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

** Uebersicht.

Inland. Die neuen Censur-Verordnungen sind publizirt worden. Sie bestehen aus einer Allerhöchsten Kabinetsordre, aus der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruktion und aus einer Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden. 1) Die Allerhöchste Kabinetsordre weist zunächst auf die Grundzüge hin, welche von Sr. Maj. dem Könige in Bezug auf die Censur der Zeitungen und Flugschriften dem Staatsministerium (unterm 10. Dez. 1841) bezeichnet worden sind, sowie auf den im Oktober 1842 erlassenen, königlichen Befehl, wonach die Censur aller Schriften über 20 Bogen völlig aufgehoben wurde. Sie bestätigt ferner alle, in jenen Erlässen aufgestellten Grundsätze, spricht aber zugleich aus, daß die Befehle über die Behandlung der Zeitungs-Presse von einem großen Theile der Censoren gänzlich mißverstanden worden wären. So wie früher in den genannten Verordnungen befohlen wurde, so soll auch jetzt noch die Wissenschaft und die Literatur von jeder, sie hemmenden Fessel befreit und ihr dadurch der volle Einfluß auf das geistige Leben der Nation gesichert werden, auch der Tagespresse soll in dem Gebiete, in welchem sie Heilsames wirken kann, die zulässige Freiheit unverkümmert bleiben. Allein die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderblicher Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft soll gänzlich verhindert werden. — Diesen Grundsätzen gemäß enthält 2) die von dem Staatsministerium entworfene Censur-Instruktion die speziellen und ausführlichen Vorschriften für die Censoren. Die Censur-Instruktion stützt sich auf die Verordnung vom 18. Oktober 1819 und auf die Allerhöchste Ordre vom 28. Dezember 1824. Hiernach soll der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche stehen, die Wahrheiten derselben bei dem Volke verdächtig oder lächerlich machen wollen, oder Religions-Wahrheiten auf fanatische Weise in das Gebiet der Politik hinüberziehen. Dies gilt nicht allein in Bezug auf die Religionslehre, sondern auch in Bezug auf die Einrichtungen, Gebräuche und den äußeren Kreis der Kirche oder der Religionsgesellschaft. Besonders ist den Zeitungen und Flugschriften nicht gestattet, religiöse Wahrheiten anzugreifen und durch Ergebnisse philosophischer Deduktionen zu ersetzen, welches für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderbliche Bestreben namentlich in der letzten Zeit hervorgetreten ist. Selbst in Schriften, welche für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, darf die Meinung anderer Glaubensparteien nicht auf eine lieblose und unanständige Weise angegriffen werden, namentlich wenn solche Angriffe nicht zur Sache gehören. Schriften, welche die Moral und gute Sitte beleidigen, sollen nicht veröffentlicht werden. Ferner wird die Druck-Erlaubniß solchen Schriften verweigert, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowohl des preußischen Staates als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, oder auch Verunglimpfungen der mit Preußen in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituirenden Personen enthalten. Die Würde des Königs, des königlichen Hauses, des Königthums überhaupt, darf nicht angegriffen oder gefährdet, noch der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Hierauf folgen die einzelnen Vorschriften, in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, für Aeußerungen über a) die Verfassung, b) die Gesetzgebung, c) die Verwaltung. Doch muß der Censor nicht allein auf die Tendenz der Schriften, sondern auch auf den Ton der Abfassung achten, der letztere darf nicht leidenschaftlich oder unanständig sein. — 3) Die Allerhöchste Verordnung über die Organisation der Censurbehörden setzt fest: einen Bezirks-Censor (für jeden Regierungs-Bezirk) und einen Lokal-Censor (für den Ort, wo Tagesblätter oder andere periodische Schriften erscheinen.) Geringfügige Drucksachen, wie z. B. Ankündigungen, Cirkulare, Formulare rc. werden von der Polizeibehörde censirt, falls dies nicht der Bezirks- oder der Lokal-Censor thut. Der Minister des Innern ernennt den Censor, der Ober-Präsident der Provinz aber dessen Stellvertreter, und inspizirt noch außerdem die Zeitschriften, daß sie sich innerhalb der festgestellten Grenzen halten. Nun folgen die speziellen Vorschriften für die Oberpräsidenten, Polizeibehörden oder Gerichte, in Betreff ihrer Befugnisse bei eingelaufenen Klagen und etwaigen Kontraventionen gegen die Censur-Gesetze. An der Spitze der gesammten Censur-Verwaltung steht der Minister des Innern; derselbe konzessionirt neue Zeitungen und Zeitschriften und bestätigt die Redakteure inländischer privilegirter Zeitungen rc. Unabhängig von der Censur-Verwaltung wird noch ein Ober-Censurgericht, aus 1 Präsidenten und mindestens 8 Mitgliedern bestehend, konstituirt; das Censurgericht steht unter Oberaufsicht des Justizministers. Unter den Befugnissen dieses Censurgerichts ist besonders hervorzuheben: Der Ausspruch von Debit-Verboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind, ferner die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Konzessionen zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften, sowie über die Zurücknahme der dem Redakteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, ingleichen über die Entfernung des Redakteurs einer konzessionirten Zeitung. Den Schluß machen die näheren Bestimmungen über die Konstituirung dieses Ober-Zensurgerichts. Diese Verordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Der Wirkliche Geheime Rath von Massow ist zum Mitgliede des Staatsrathes und der bisherige Regierungs-Präsident von Beurmann zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen ernannt worden. — In Berlin hat sich ein Frauen-Missons-Verein gebildet, an dessen Spitze die Frau Minister Eichhorn steht, und dessen Zweck ist: auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts besonders in Ostindien und Syrien hinzuwirken. — Zu Elbing fand am 16. Febr. eine Stadtverordneten-Versammlung statt, worin über Anträge, welche dem Provinzial-Landtage vorgelegt werden sollen, berathen und Beschlüsse gefaßt wurden. Eine, zu diesem Endzweck vorher gebildete Kommission, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten bestehend, schlug in dieser Versammlung 9 Anträge vor, welche theils von provinziellem Interesse, theils von allgemeiner Wichtigkeit sind. Der Magistrat und die Stadtverordneten verwarfen zwar einige von diesen Anträgen, weil sie das städtische Interesse zu wenig berührten, begutachteten aber folgende, von allgemeinerer Wichtigkeit, als solche, welche dem Landtage zu weiterer Veranlassung und Bevorwortung vorgelegt werden sollten, nämlich die Anträge: auf Erlaß eines zeitgemäßen Preßgesetzes; auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und auf Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; auf Erweiterung der Wählbarkeit zum Landtags-Deputirten, namentlich auf Aufhebung der, einen zehnjährigen ununterbrochenen Grundbesitz fordernden Bestimmung und Ermäßigung dieser Bedingung auf einen dreijährigen ununterbrochenen Grundbesitz; auf Abschaffung der Verpflichtung der Städte, Invaliden in den Unterbeamten-Posten anzustellen; und endlich auf Erweiterung der Städteordnung nämlich in der Beziehung, daß die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen öffentlich abgehalten werden dürfen. — In Münster sind vier ständische Ausschüsse thätig, die dem Landtage vorzulegenden Gesetz-Entwürfe zu prüfen, nämlich Ausschüsse: 1) für das Kriminalrecht, 2) für das Paderborner Provinzialrecht, 3) für das Minden-Ravensbergische Provinzialrecht und 4) für das Märkische Kirchenrecht.

Deutschland. Der König von Hannover hat einen der Göttinger politischen Gefangenen, den Dr. Eggeling, welcher zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt war, begnadigt; eben so dem Dr. Kirsten und dem Buchdrucker Bayer den Rest ihrer Gefängnißstrafe erlassen. — Am 20. Februar ist zu Wiesbaden die Versammlung der Landstände eröffnet worden. — Am 23. Februar fand zu Mannheim die Vermählung der Prinzessin Maria von Baden mit dem Hrn. Marquis v. Douglas statt. — Die zweite Kammer zu Dresden debattirt jetzt über eine Petition der jüdischen Gemeinde in der Hauptstadt, die Aufhebung einzelner Beschränkungen der bürgerlichen Gleichstellung der Juden in Sachsen betreffend. Das an die Spitze der Petition gestellte Gesuch um Ertheilung der bürgerlichen Ehrenrechte wurde am 24. Februar von der Kammer mit 40 gegen 28 Stimmen genehmigt; dagegen wurde die Bitte um Aufhebung des Verbots der Betreibung des Klein- und Ausschnitthandels in derselben Sitzung zurückgewiesen.

Oesterreich. In Siebenbürgen wird ein Landesmuseum für Ausbreitung wissenschaftlicher Bildung ins Leben treten; ein Verein, unter dem

Namen „Gesellschaft zur Anschaffung von Büchern zur Hebung der wissenschaftlichen Bildung und Vermehrung des siebenbürgischen Landesmuseums“ wird demselben hilfreich und fördernd zur Seite stehen. Der römisch-katholische Landesbischof Nikolaus Kováts von Tusnád hat diesem Museum bereits eine Summe von 5000 Fl. Conv.-M. gewidmet.

Großbritannien. Die wichtigen Debatten über den Antrag des Lords Howik: den Nothstand des Landes zu untersuchen (vergl. die letzte Uebersicht), sind endlich beendet; am 21. Februar wurde derselbe mit 306 Stimmen gegen 191 verworfen. Diese bedeutende ministerielle Majorität so wie ein heftiger Auftritt, welcher kurz vor der Abstimmung zwischen dem Premierminister und dem Herrn Cobden stattfand, haben einiges Aufsehen erregt. Trotz dieser Niederlage hat die Opposition dennoch ihren Zweck erreicht; das Ministerium ist nämlich zu dem Geständniß genöthigt worden, daß es für jetzt nicht beabsichtige, die Handelsfreiheit auszudehnen, wenn es sich auch entschieden für das Prinzip der Handelsfreiheit bekenne; Sir Robert Peel versicherte, er habe in diesem Augenblick durchaus nicht die Absicht, sein neuliches Korngesetz zu verändern, doch sagte er auch, daß er sich nicht verpflichten wolle, unter allen Umständen dabei zu verharren. Diese Erklärung hat gewiß alle Ungeduldigen bewogen, sich künftig bei diesen Fragen enger an die Opposition zu schließen, während nicht minder den Freunden der Monopole und den reichen Gutsherrn ein gefährliches Mißtrauen gegen die Führer der eignen Partei eingeflößt worden ist. — So wie den Truppen in China ist auch dem, bei dem Kriege in Afghanistan thätig gewesenen britischen Heere und dem General-Gouverneur Lord Ellenborough ein Dankesvotum von beiden Häusern (am 20. Februar) genehmigt worden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Kriegsminister, daß die Erzählung der von den britischen Truppen in Istalif verübten Grausamkeiten sich wahrscheinlich als ungegründet ergeben würde. — Der bekannte Missionär Gützlaff ist von der englischen Regierung zum Konsul in China ernannt worden.

Frankreich. Die ministerielle Partei in der Deputirtenkammer ist durch die Wahl des Herrn von Varennes zum Deputirten für Chalons um ein Mitglied gewachsen. — Nach einer Erklärung des Premier-Ministers hat die spanische Regierung, außer dem bekannten Artikel in der Madrider Zeitung, auch in einer Note Genugthuung gegeben: eine Intervention einer fremden Nation habe nicht stattgefunden, auch sei von einer Abberufung des französischen Konsuls in Barzelona nicht die Rede gewesen. — Frankreich hat mit Brasilien eine Uebereinkunft geschlossen, nach welcher 80 Stunden brasilianisches Gebiet an Frankreich abgetreten wird. Ebenso ist die Heirath des Prinzen Joinville mit der Prinzessin Januaria beschlossen worden; da sie aber, so lange dem Kaiser von Brasilien, ihrem Bruder, nicht ein Thronerbe geboren, im Lande bleiben muß, wird sich genannter Prinz als Gouverneur von Französisch Guyanna in der angrenzenden Provinz einstweilen aufhalten, wodurch dann der französische Einfluß in Südamerika bedeutend gehoben werden dürfte.

Spanien. Der Regent hat eine Verordnung erlassen, welche die Organisation eines Staatsrathes befiehlt. Dieser Staatsrath, besonders aus ehemaligen und noch aktiven Ministern, General-Kapitänen, Granden, Bischöfen, aus den höchsten Chefs der Armee sowie der Civil-Behörden 2c. bestehestd, soll die Regierung auf deren Verlangen mit seinem Rath unterstützen, wird aber dafür nicht besoldet. — Der General-Kapitain Seoane in Barzelona hat eine Erklärung gegen die von der Madrider oppositionellen Presse erhobene Anklage (vergl. die letzte Uebersicht) erlassen, worin er seine Verachtung gegen dieselbe ausspricht, und jene, welche die Anklage erhoben, feige Verläumder nennt. Sein in der letzten Zeit beobachtetes Verfahren werde er vor dem gehörigen Richterstuhle zu rechtfertigen wissen, denn es habe den Frieden in Barzelona aufrecht erhalten. — Es kommen jetzt wieder viele spanische Flüchtlinge aus Frankreich zurück.

Portugal. Die Unruhen in Oporto sind, nach ministeriellen Erklärungen in der Deputirtenkammer zu Lissabon, wieder vollkommen beseitigt; leider sind doch einige Menschenleben das Opfer dieser Emeute geworden.

Schweiz. Obgleich der letzte Aufruhr in Genf vollkommen gestillt ist, so herrscht dort dennoch eine sehr bedenkliche Spannung der Gemüther; eine Kommission wird die Ursachen dieser revolutionären Bewegung genauer untersuchen.

Osmanisches Reich. Bekanntlich sollte der maronitische Distrikt Dschebail (und Behane) dem Paschalik von Tripolis einverleibt werden (vergl. die letzte Uebersicht); die Gesandten der 5 Großmächte haben nun zu Konstantinopel in einer Konferenz beschlossen, gegen diese Einverleibung bei der Pforte zu protestiren, und darauf zu dringen, daß die Eintheilung des syrischen Gebirges weniger nach der Religion und Nationalität der Einwohner als nach der geographischen Lage des Landes gemacht werde. — In Belgrad ist eine reactionäre Bewegung zu Gunsten des abgesetzten Fürsten Michael unterdrückt worden. — In Bukarest fand am 8. Februar die feierliche Proklamation des großherrlichen Berats und die Inthronisation des Fürsten Bibesko statt. — Die Stadt Kerbellah, zum Paschalik Bagdad gehörend, hatte sich der türkischen Herrschaft zu entziehen gesucht, ist aber durch den Gouverneur von Bagdad mit Gewalt zur Unterwerfung unter die Regierung der hohen Pforte gezwungen worden.

Verzeichniß
der Landtags-Abgeordneten bei dem 7ten Schlesischen Landtage,
mit Einschluß der Abgeordneten des Markgrafthums Ober-Lausitz.*)

I. Abgeordnete des Ritterstandes.

A. Im Breslauer Regierungsbezirk.

1. Breslau: a. Georg Graf v. Stosch, Landschafts-Direktor, auf Manze, Kr. Nimptsch. b. Friedr. v. Röder, Major a. D., auf Rothsürben, Kr. Breslau. c. Gustav Graf Saurma-Jeltsch, auf Jeltsch, Kr. Ohlau. — 2. Brieg: a. Carl Gr. Pückler v. Groditz, Gen.-Lands.-Repräsentant, auf Rogau, Kr. Falkenberg. b. Lud. Wilh. Leop. Frhr. v. Ziegler und Klipphausen, Regierungs- und Landrath a. D., auf Dambrau, Kr. Falkenberg. — 3. Glatz: a. Herm. Baron v. Gaffron, Königl. Credit-Instituts-Direktor, auf Kuhnern, Kr. Münsterberg. b. Hans Graf Strachwitz, Landschafts-Direktor, auf Peterwitz, Kr. Frankenstein. — 4. Oels: a. v. Prittwitz, Königl. Landrath und Major a. D., auf Schmoltschütz, Kr. Oels. b. Siegm. v. Keltsch, Landes-Aeltester, auf Skarsine, Kr. Trebnitz. — 5. Schweidnitz: a. Carl Gr. v. Zedlitz-Leipe, Königl. Kammerherr und Landes-Aeltester, auf Rosenthal, Kr. Schweidnitz. b. Fried. Her. Nic. Gr. v. Burghaus, Königl. Kammerherr und Landschafts-Direktor, auf Laasan, Kr. Striegau. c. Steinbeck, Königl. Ober-Bergrath, auf Muhrau, Kr. Striegau. — 6. Wohlau: a. Baron v. Diebitsch, Landes-Aeltester, auf Gr.-Wiersewitz, Kr. Guhrau. b. Carl Bar. v. Köckritz, auf Sürchen, Kr. Wohlau.

B. Im Liegnitzer Regierungsbezirk:

1. Glogau: a. Gustav v. Kessel, Kreisdeputirter und Landes-Aeltester, auf Zeisdorf, Kr. Sprottau. b. v. Sydow, Landesältester, auf Thamm, Kr. Glogau. c. Bar. v. Buddenbrock, auf Kl.-Tschirne, Kr. Glogau. — 2. Hirschberg: a. v. Mutius, Landesältester, auf Börnchen, Kr. Bolkenhain. b. Bar. v. Zedlitz Neukirch, Königl. Major und Landschafts-Direktor, auf Tiefhartmannsdorf, Kr. Schönau. — 3. Liegnitz: a. Bar. v. Rothkirch-Trach, Oberlandesgerichts-Rath, auf Bärsdorf, Kr. Goldberg-Haynau. b. Aug. Friedr. Wilh. Schmidt, Hauptmann und Landesältester, auf Gr.-Jänowitz, Kr. Liegnitz. c. Friedr. Gr. v. Frankenberg, Königl. Landrath, auf Warthau, Kr. Bunzlau.

C. Im Oppelner Regierungsbezirke.

1. Neustadt: a. Erdm. v. Gilgenheimb, Königl. Kammerherr und Landschafts-Direktor, auf Franzdorf, Kr. Neisse. b. Bar. v. Seherr-Thoß, Königl. Landrath, auf Cujau, Kr. Neustadt. c. Graf v. Seherr-Thoß, Landesältester, auf Dobrau, Kr. Neustadt. — 2. Ratibor: a. Emil Bar. v. Durant, Königl. Landrath und Landesältester, auf Baranowitz, Kreis Rybnick. b. Carl Kuh, Doctor und Professor der Medizin, auf Schammerwitz, Kreis Ratibor. — 3. Groß-Strehlitz: a. Andr. Gr. Renard, K. K. Kämmerer und Landesältester, auf Gr.-Strehlitz, Kr. Gr.-Strehlitz. b. Bar. v. Reisewitz, Landschafts-Direktor, auf Wendrin, Kr. Rosenberg.

D. Im Bezirk des Preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz.

Görlitz: a. v. Uechtritz, Königl. Landrath, auf Nieder-Heidersdorf, Kr. Lauban. b. Graf v. Löben, Rittergutsbesitzer, auf Nieder-Rudelsdorf, Kr. Lauban. c. v. Ohnesorge, Königl. Landrath und Landschafts-Direktor, auf Bremenhain, Kr. Rothenburg. d. Ad. von Gersdorf, Königlicher Kammerher, auf Polnisch-Netko, Kr. Grünberg. e. George Ernst Gr. v. Gersdorf, Königl. Kammerherr, auf Hermsdorf, Kr. Hoyerswerda. f. Heinrich LXXIV., Fürst von Reuß-Köstritz, auf Jänkendorf, Kr. Rothenburg.

II. Abgeordnete der Städte.

A. Im Breslauer Regierungs-Bezirke.

α. Städte, welche zu Viril-Stimmen berechtigt sind.

1. Breslau: a. Joh. Gottfr. Tschocke, Maurermeister aus Breslau, Breslauer Kr. b. Friedr. Klocke, Kaufmann aus Breslau, Breslauer Kr. c. Carl Aug. Milde, Kaufmann und Fabrikbesitzer aus Breslau, Breslauer Kr. — 2. Brieg: Heinr. Lud. Werner, Apotheker und Hausbesitzer aus Brieg, Brieger Kr. — 3. Schweidnitz: Heinr. Sommerbrodt, Apotheker und Stadt-Verordneten-Vorsteher aus Schweidnitz, Schweidnitzer Kr. — 4. Glatz: Franz Moschner, Kaufmann aus Glatz, Glatzer Kr.

β. Städte, welche zu Collectivstimmen berechtigt sind.

1. Städte: Friedland, Gottesberg, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Silberberg, Freiburg und Waldenburg (Wahlort Schweidnitz): J. Rud. Hayn, Kaufmann aus Waldenburg, Waldenburger Kreises. — 2. Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Neurode, Reichenstein, Reinerz, Wartha, Wilhelmsthal und Wünschelburg (Wahlort Glatz): Gust. Dietrich, Bürgermeister und Justitiarius in Reinerz, aus Reinerz, Glatzer Kr. — 3. Neumarkt, Ohlau, Canth, Strehlen, Striegau, Wansen und Zobten (Wahlort Breslau): Carl Jos. Fiebig, Bürgermeister in Canth, aus Canth, Neumarkter Kr. — 4. Freihahn, Guhrau, Herrnstadt, Leubus, Militsch, Stroppen, Sulau, Trachenberg, Gr. Tschirnau, Winzig, Wohlau und Steinau (Wahlort Wohlau): Joh. Carl Scholz, Bürgermeister in Guhrau, aus Guhrau, Guhrauer Kr. — 5. Auras, Dyhrenfurth, Festenberg, Hundsfeld, Juliusburg, Medzibor, Oels, Prausnitz, Trebnitz und Wartenberg (Wahlort Oels): Gebauer, Bürgermeister in Oels, aus Oels, Oelser Kr. — 6. Carlsmarkt, Constadt, Creutzburg, Namslau, Pitschen, Reichthal, Bernstadt, Löwen und Festenberg (Wahlort Brieg): Carl Koschinsky, Bürgermeister in Pitschen, aus Pitschen, Creutzburger Kr.

B. Im Liegnitzer Regierungs-Bezirk.

α) Städte, welche zu Viril-Stimmen berechtigt sind.

1. Bunzlau: Aug. Schneider, Rathsherr und Kaufmann, aus Bunzlau, Bunzlauer Kr. — 2. Glogau: Friedr. Strahl, Königl. Commerzien-Rath, aus Glogau, Glogauer Kr. — 3. Grünberg: Benj. Conrad, Tuchfabrikant, aus Grünberg, Grünberger Kr. — 4. Hirschberg: Conr. Ungerer, Porzellan-Fabrikant, aus Hirschberg, Hirschberger Kr. — 5. Jauer: Reymann, Königl. Justizrath und Syndicus, aus Jauer, Jauerscher Kr. — 6. Liegnitz: Carl Joach. Borneman, Medicinal-Assessor und Rathsherr, aus Liegnitz, Liegnitzer Kr.

β. Städte, welche zu Collectivstimmen berechtigt sind.

1. Städte: Freystadt, Naumburg a. B., Neusalz, Neustädtel, Priebus, Primkenau, Schlawa, Sprottau und Wartenberg (Wahlort Glogau): Facilides, Bürgermeister in Neusalz, aus Neusalz, Freistädter Kr. 2. Beuthen, Bolkenhayn, Heinau, Hohenfriedeberg, Köben, Lüben Parchwitz, Polkwitz, Raudten u. Schönau (Wahlort Liegnitz): Scholz, Kämmerer in Hainau, aus Hainau. 3. Friedeberg, Greiffenberg, Kupferberg, Lähn, Liebenthal, Löwenberg, Naumburg a. Q., Schmiedeberg, Schömberg und Liebau (Wahlort Hirschberg): Val. Haucke, Kämmerer in Löwenberg, aus Löwenberg, Löwenberger Kreis.

C. Im Oppelner Regierungs-Bezirk.

α. Städte, welche zu Virilstimmen berechtigt sind.

1. Neiße: Aug. Poleck, Apotheker, aus Neiße, Neißer Kr. — 2. Oppeln: Heinr. Richter, Kaufmann und Kämmerer, aus Oppeln, Oppelner Kr.

β. Städte, welche zu Collectivstimmen berechtigt sind.

1. Krappitz, Landsberg, Leschnitz, Lublinitz, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Schurgast, Tost, Ujest und Kieferstädtel (Wahlort Groß-Strehlitz): Jos. Mosler, Essigfabrikant, aus Groß-Strehlitz, Groß-Strehlitzer Kr. — 2. Ober-Beuthen, Guttentag, Gleiwitz, Cosel, Loslau, Nicolai, Pleß, Peiskretscham, Rybnick, Sohrau, Tarnowitz und Hultschin (Wahlort Ratibor): Jos. Sladzyk, Kämmerer in Gleiwitz, aus Gleiwitz, Gleiwitzer Kr. — 3. Bauerwitz, Ober-Glogau, Katscher, Grottkau, Leobschütz, Neustadt, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals und Zülz (Wahlort Neustadt): Jos. Lindner, Bürgermeister in Ober-Glogau, aus Ober-Glogau, Neustädter Kr.

D. Im Bezirk des Preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz.

α. Städte, welche zu Virilstimmen berechtigt sind.

1. Görlitz: a. Joh. Carl Aug. Röder, Kaufmann und Lederhändler, aus Görlitz, Görlitzer Kr.; b. Sam. Traug. Prüfer, Rathsherr und Kaufmann, aus Görlitz, Görlitzer Kr. — 2. Lauban: Eduard Weiner, Kaufmann, aus Lauban, Laubaner Kr.

β. Städte, welche zu Collectivstimmen berechtigt sind.

Die Ober-Lausitzschen Landstädte: Reichenbach, Halbau, Schömberg, Seidenberg, Marklissa, Wiegandsthal, Goldentraum, Rothenburg, Muskau, Hoyerswerda, Wittichenau und Ruhland (Wahlort Görlitz): Engau, Bürgermeister in Wittichenau, aus Wittichenau, Hoyerswerdaer Kr.

III. Abgeordnete der Land-Gemeinden.

A. Im Breslauer Regierungs-Bezirk.

1. Breslau: Eduard Bleyer, Erbscholtiseibesitzer, aus Domsau, Breslauer Kr. — 2. Brieg; Daniel Freytag, Erbscholtiseibesitzer, aus Schönwald, Creutzburger Kr. — 3. Glatz: Joseph Berndt, Erbscholtiseibe-

---

*) Zu obigem Verzeichnisse bemerken wir, daß dasselbe die ursprünglich gewählten Deputirten enthält, von denen jedoch wahrscheinlich Mehrere zu erscheinen behindert sein werden, für welche dann die Stellvertreter einberufen werden. — Zum Vertreter der bevorrechteten Majorats-Besitzer ist von diesen der Graf Konrad Dyhrn auf Reesewitz gewählt worden.

sitzer, aus Gallenau, Frankensteiner Kr. — 4. Oels: Scupin, Freigutsbesitzer, aus Gr. Ellguth, Oelser Kr. — 6. Schweidnitz: Carl Göllner, Erbscholtiseibesitzer, aus Seiferdau, Schweidnitzer Kr. — 6. Wohlau: Winkler, Erbscholtiseibesitzer, aus Domnitz, Wohlauer Kreis.

B. Im Liegnitzer Regierungs-Bezirk.

1. Glogau: Tob. Krause, Gerichtsscholz, aus Wachsdorf, Saganer Kr. — 2. Hirschberg: Casp. Meyer, Erbscholz, aus Kl. Helmdorf, Schönauer Kr. — 3. Liegnitz: a. Joh. Sam. Thomas, Erbscholz, aus Gr. Läswitz, Liegnitzer Kr.; b. Joh. Jer. Röhrig, Scholz und Kreis-Taxator, aus Leisersdorf, Goldberger Kr.

C. Im Oppelner Regierungs-Bezirk.

1. Neustadt: a. Anton Allnoch, Erbscholz, aus Beigwitz, Neißer Kr.; b. Franz Schwarzer, Erbscholz, aus Weitzenberg, Neißer Kr. — 2. Ratibor: Carl Hein, Erbscholtiseibesitzer, aus Kosemitz, Ratiborer Kr. — 3. Groß-Strehlitz: Anton Stöbel, Freigutsbesitzer, aus Lubetzko, Lublinitzer Kr.

D. Im Bezirk des Preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz.

1. Görlitz: a. Joh. Mich. Schäfer, Kreisrichter und Erbscholtiseibesitzer, aus Märkersdorf, Görlitzer Kr.; b. Lebrecht Protze, Erblehnrichter, aus Nieder-Seifersdorf, Rothenburger Kr.

Inland.

Berlin, 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Freiherrn von Carnap auf Burg Bornheim am Rhein die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die Regierungs-Assessoren Koerner zu Aachen, Halm zu Koblenz und Freiherrn von Diepenbroich-Grüter zu Minden zu Regierungsräthen zu befördern; dem Steuer-Inspektor Lenné zu Saffig, im Regierungs-Bezirk Koblenz, den Charakter eines Steuer-Rathes beizulegen; und dem Fabrik-Unternehmer Scheiffgen zu Güntersberg bei Krossen den Titel eines Kommerzien-Raths zu verleihen.

Der Königliche Hof legt morgen am 2. März die Trauer auf vierzehn Tage für Se. Königl. Hoheit den Grafen von Lecce, Bruder Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, und auf drei Tage für Se. Durchlaucht den Prinzen Friedrich August Emil zu Schleswig-Holstein an.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2326 die Verordnung vom 31. Jan. d. J. über die Führuug der Kirchenbücher für Neu-Vorpommern und Rügen, und Nr. 2327 die Allerhöchste Kabinets. Ordre vom 24. Februar d. J. wegen Verleihung einer Kollektiv-Stimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollektiv-Stimme im ersten Stande des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

⊙ Berlin, 28. Febr. Se. Maj. der König haben geruht, dem General v. Luck den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

⊙ Berlin, 1. März. (Das Ballfest des Königs.) Die Säle unserer Königsburg gewährten gestern Abend das imposanteste, das glänzendste und das reizendste Bild. Der König hatte sie seinen Bürgern geöffnet, um wie ein gutes Familienhaupt den Faschings-Dienstag im Kreise der Seinigen zuzubringen, sich an ihrer Freude zu ergötzen und die süßeste Belohnung der Königssorgen und Königsmühen, die Liebe und tiefe Verehrung in nächster Nähe auf den freudig bewegten Gesichtern der treuen Bürger zu lesen. Gewiß wird die gestrige Nacht im Berliner Schlosse allen Denen, welchen es vergönnt war, daran Theil zu nehmen, ewig unvergeßlich bleiben. Ich meine nicht allein wegen der großartigen Pracht, die das Auge staunend betrachtete, oder wegen der Fülle von Reichthum, von Schmuck, von Schönheit und Geist, welche die Säle des Königshauses einfaßten; — nein, diese Eigenschaften sind ja die gewöhnlichen Attribute jener goldenen Räume, — sondern wegen des ergreifenden und rührenden Bildes von königlichem Vertrauen, königlicher Huld und Milde auf der einen Seite, und unbegrenzter Liebe, unbegrenzter Hingebung zu dem Könige auf der andern Seite. Wer den freundlichen königlichen Herrn gestern so ohne allen Schmuck der Krone, die Er ziert, durch die dichtgedrängte Versammlung hinschreiten sah, sich rechts und links huldvoll unterhaltend, dem konnte es nicht entgehen, wie freudig sein Auge glänzte, auf jedem Antlitze, das seinem Blick begegnete, den Ausdruck der zutraulichsten Liebe und der tiefsten Verehrung ausgedrückt zu finden. Sein Auge sagte deutlich: „Eure Treue erkenne ich an; es liegt mir daran, daß Ihr mich und mein Haus liebt und daß Ihr an mich glaubt. Ich weiß, daß Ihr in der nächsten Stunde bereit seid, den bunten Domino mit dem Landwehrrock zu vertauschen, wenn ich es Euch gebiete und Euer Blut für mich und das Land zu vergießen, und weil ich das weiß, sollt Ihr Euch auch mit mir freuen und ich habe Euch die Säle meines Königsschlosses geöffnet, um Euch nahe ins Auge zu sehen, und Ihr sollt in meinen Augen lesen, daß ich nichts will, als was Euch glücklich macht!" Und wohin sich der König wandte, fand er die Antwort auf solche Gedanken ausgedrückt, und es war Keiner, der verschieden von dem Andern dachte, und in einem großen Brennpunkt vereinigten sich alle, alle Wünsche für sein theures Haupt und für das Glück des Landes, dessen Vater er ist. Gott erhalte den König! — Die Einladungen zum Balle waren auf Befehl des Königs im größten Maßstabe gemacht worden, und deshalb kann man wohl sagen, daß die Hauptstadt vollkommen repräsentirt war. Um 6 Uhr wurden die Säle eröffnet und um 7 Uhr, als ich Eintritt fand, war schon ein recht stattliches Gedränge. Der Rittersaal mit seinen ernsten, imposanten Dekorationen war der Ort des ersten Entrée zum Feste. Den Thron umgaben vier Mann unserer Garde-du-Corps mit gezogenen Säbeln, den Helm mit dem auffliegendem Adler auf dem Kopfe. Aus dem Rittersaal gelangte man durch mehrere kleinere Piecen in die Bildergallerie, und von dort unmittelbar in den zum Theater umgewandelten weißen Saal. Wie soll ich aber schildern das reiche Bild, welches in diesen Räumen auf mich einstürmte? Wie soll ich es anfangen, um diese Verschwendung von Geburt und Rang, von Reichthum und Schönheit, von Geist und Grazie, von Talent und Verdienst, von Gold, Gemälden, Krystall, Malerei und Musik den Augen Derjenigen vorzuführen, die es nicht selbst sahen, oder Denen anschaulich machen die es sahen und davon geblendet wurden? Wenn ich sage, die Säle waren brillant, mit Ueberfluß beleuchtet! Wie giebt dieser Ausdruck die Verschwörung des blendenden Gases mit der Wachskerze wieder, wie kann er den Regen von Licht vergegenwärtigen, der das reizende Bild erfrischte? Und die Versammlung selbst! Diese Orden, diese Diamanten, diese Augen, diese Schultern, diese kostbaren, originellen und zierlichen Toiletten, diese heitere, belebte Unterhaltung — wie soll ich sie mit meiner armen Feder wiedergeben, ohne dem schönen Schmetterling des Abends einen Theil seines Glanzes zu rauben! — Punkt 8 Uhr erschien der König. Se. Majestät trugen über dem blauen Civilfrack einen dunkeln, mit weißer Seide doublirten Domino, an einer reichen Agraffe auf der Brust befestigt. Ehrfurchtsvoll wurde dem Könige Platz gemacht und die Gasse, welche Er nun durchschritt, hatte gewiß nirgends ihres Gleichen. Se. Majestät schien selbst damit zufrieden, denn lächelnd erwiderte Er die Begrüßung seiner schönen Unterthaninnen, dieser geschmückten Jugend voller Poesie und Illusionen, die nur dem Augenblick lebt und sich ausschließlich freute, den königlichen Herrn so nahe sehen zu können. Der König begab sich in den weißen Saal, woselbst das diplomatische Corps, die hohen Hofchargen und ausgezeichnete Fremde von Rang bereits versammelt waren, um dem eigentlichen Hoffeste beizuwohnen. Einige Minuten nach 8 Uhr begann denn auch der Festzug. Die Idee des Festes, betitelt: „das Hoffest zu Ferrara", war nämlich folgende: der Herzog von Ferrara hat bei zufälliger Anwesenheit mehrerer hohen Gäste beschlossen, ein Maskenfest zu veranstalten, und zugleich bestimmt, daß vor dem Beginn des eigentlichen Festes ein Charaktermaskenzug und lebende Bilder stattfinden sollen. Die Ausführung der letztgenannten Festmomente hat er den an seinem Hofe lebenden Dichtern und Nebenbuhlern Guarini und Tasso übertragen. So zerfällt dieses Vorfest in drei Abtheilungen, nämlich: 1) der Eintritt des Hofes und seine Gäste; 2) der Maskenzug, Bilder aus Ariost's rasendem Roland und 3) die lebenden Bilder, Darstellung aus Tasso's befreiten Jerusalem. (Zeichnungen von Cornelius; Musik von Meyerbeer.) — Es würde eine Broschüre geben, wenn ich Ihnen diese Züge und diese Bilder umständlich schildern wollte. Berlin hat nie solche Pracht gesehen! Als sich der Zug näherte, ging der König den hohen Mitwirkenden einige Schritten entgegen und zog sich dann in den weißen Saal zurück. Der Zug folgte, nachdem er sich in seiner ganzen Länge durch die Bildergallerie bewegt hatte. Mit Herolden, Pagen und Kammerherren eröffnete er sich. Dann folgte Alfonso II. von Este, Herzog von Ferrara durch S. K. H. den Prinz von Preußen dargestellt, in der reichen malerischen Purpurtracht des Zeitalters gekleidet, seine Gemahlin Barbara, Kaiser Ferdinands Tochter — Ihre Maj. die Königin — führend. Folgte Leonore, Alfonso's Schwester — J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen — geführt von Guglielmo Gonzaga, Herzog von Mantua — S. K. H. der Prinz Carl, — in schwarzer prächtiger Sammettracht mit Pelz besäumt, den Diamantenstrahlenden Herzogshut auf dem Kopfe. Der Cardinal von Este — Prinz Georg von Hessen — folgte mit der zweiten Leonore, Herzogin von Mantua — J. K. H. die Frau Prinzessin Carl — denen sich der Herzog von Urbino — der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, — der Prinz von Parma — S. K. H. Prinz Waldemar und die übrigen Herrschaften anschlossen. — Die vier erstgenannten Allerhöchsten und Höchsten Persönlichkeiten zogen besonders alle Augen auf sich. Sie, die geliebte, reundliche Landesmutter; Er, das Abbild des unvergeßlichen Vaters, der ritterliche Prinz und kluge Staatsmann, dem alle Herzen schlagen. Dann die beiden fürstlichen Schwestern, durch Geburt, Geist und Liebenswürdigkeit so verehrt und Prinz Carl, der geistreiche Königssohn, der scharfe Beobachter und Kenner und Beschützer jedes Talents — ein echter Medizäer — wie froh wurden sie Alle begrüßt von den geschmückten, treuen Menschen, die sich im Königsschlosse eingefunden hatten. Auch die liebliche Gräfin Rossi (Henriette Sontag) verschönte als Alcina den Zug, — der für die Hauptstadt lange Gegenstand des Gesprächs bleiben wird. — Leider gestattet der Raum einer Zeitung es nicht, ihn ausführlicher zu beschreiben und würdig zu schildern. — Nach Beendigung des Zuges folgten zwei Quadrillen, getanzt von den gefangenen Sarazenen und Christinnen aus Kaiser Karls (Graf Brandenburg) und und Agramants Gefolge und von den Rittern und Nymphen aus dem Gefolge der Alcina. Der lebenden Bilder waren sechs; 1) der Engel Gabriel erscheint dem Herzog Gottfried von Bouillon, 2) das Kreuzheer erblickt Jerusalem, 3) Armide wird von Eustach seinem Bruder Gottfried von Bouillon vorgestellt, 4) Herminia, in Clorindens Rüstung bei den Hirten, 5) die sterbende Clorinde wird von Tancred getauft und 6) Herminia und Vafrin finden den ohnmächtigen Tancred *). — Leider gestattete die Räumlichkeit es nicht, daß alle Eingeladenen diesem Feste beiwohnen konnten, was dann freilich manches krause Näschen gegeben hat, das sich indeß bei den nun beginnenden Tänzen bald zu trösten wußte. — Auch der König verließ häufig das Theater, um sich unter die Tanzenden zu mischen und freundlich zuschauend sich an der allgemeinen Freude zu ergötzen. — Das Fest war bis in die kleinsten Details mit einer Umsicht, mit einer Ordnung, ja mit einer Genialität arrangirt, daß auch nicht die mindeste Unregelmäßigkeit möglich war. An der Aufmerksamkeit, welche die Hofbedienung für die Eingeladenen an den Tag legte, fühlte man, man sei des Königs Gast, und nicht selten hörte ich den Hofmarschall fragen, ob man auch zufrieden sei, ob etwas fehle ꝛc. — Nach dem Souper entfernten sich die Königl. Majestäten und einige von den fürstl. Frauen. Der weiße Saal bildete besonders den Mittelpunkt der lebhaften Freude. Hier wogte und tanzte Alles lustig durcheinander. Königliche Hoheiten und durchlauchtige Herren; Gelehrte und Künstler; künftige Rothschilde und pekuniär bescheidene Leute; ehrsam gesetzte Damen und die eben aufblühende Jugend — sie alle wirbelten umher in dieser lichterfüllten, parfümirten, berauschenden Luft, dem König-Carneval die würdigsten Opfer zu bringen. — Spät endete das imposante Fest und schwer trennte man sich endlich von dem gastlichen Königshause, von diesen geschmückten Räumen, von dieser freudezitternden Gesellschaft, um auszuruhen von dem Uebermaß des Genusses, und ich hauptsächlich — um Ihren Lesern dies Alles zu schreiben.

Deutschland.

München, 24. Febr. Der Gesetzentwurf, die Erbauung eines Palast's dahier betreffend, ist vom zweiteu Ausschuß modifizirt worden, wie folgt: 1) Es soll ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Palast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine Aversionalsumme von Einer Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt wer-

---

*) Der Berliner Zeitung entnehmen wir noch folgende Stelle: „Mit dem letzten Bilde schien der Theil des Festes zu Ferrara geendet, und das zu Berlin beginnen zu sollen; doch es wurde den Anwesenden noch eine muntere Ueberraschung geboten, durch eine von einem Herold in einigen heiteren Versen angekündigte Quadrille von 8 Paaren, Ritter und Frauen zu Pferde, welche, keine Gefahr achtend, von der Bühne her, über die Treppenstufen in den Saal hineinritt, und dort die alterthümlich harnaschirten, mit langen Decken bis auf die Hufe verhüllten Rosse, aufs Keckste tummelte. Der Scherz fand allgemeinen Beifall, und unter fröhlichem Gelächter sah man den oft widerspenstigen Rossen nach, die sich bäumten und ausschlugen, als sie von ihren Reitern und Reiterinnen getummelt, im Galopp den Schauplatz ihrer Geschicklichkeit verließen, um durch die übrigen Säle ihren Weg heimwärts zu nehmen, und sich so allen versammelten Gästen zu zeigen."

den. Art. 2. Dem Könige steht zu, diesen Palast nach seinem Ermessen einem Mitgliede des königlichen Hauses zu Wohnung anzuweisen. Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes vom 1. Juli 1834, die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend, betrachtet werden, und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben. — Der Minister von Abel gab zu dem Gesetzentwurf, den Palastbau betreffend, in dem Ausschusse folgende Erklärung ab: „Ich bin von Sr. Maj. dem Könige ermächtiget, zu erklären, wie allerhöchstdieselben den in Gemäßheit des Gesetzentwurfes zu erbauenden Palast für Se. königliche Hoheit den Kronprinzen bestimmen werden, und wie das Motiv des Baues und der Ueberbringung des deßfallsigen Gesetzentwurfes an die Stände des Reiches gerade in dem Wunsche, Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen eine würdige Wohnung in der Haupt- und Residenzstadt bestimmen zu können, gelegen und demselben entsprungen ist. Wenn der Gesetzentwurf dessen nicht erwähnt, so liegt der Grund einzig und allein darin, weil Se. Maj. der König nicht gemeint sein können, den Rechten, welche allerhöchstdieselben, wie allen Ihren Regierungsnachfolgern, in der Eigenschaft als Haupt des königlichen Hauses zustehen und unter welchem auch das Rechte der Bestimmung des Aufenhaltes für die Mitglieder des köngl. Hauses enthalten ist, irgend etwas zu vergeben, sondern weil vielmehr allerhöchstdieselben in der sorgfältigen und ungeschmälerten Bewahrung dieser Rechke eine heilige Pflicht erkennen. Ich glaube dieser Erklärung zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse noch eine weitere anfügen zu sollen. Die Regierung ist weit entfernt, eine Verbindlichkeit der Staatskasse zur Führung des in Frage stehenden Baues und zur Bestreitung seiner Kosten behaupten oder in Anspruch nehmen zu wollen. Gerade weil ste eine solche Verbindlichkeit als in keiner Beziehung bestehend anerkennt, hat sie den der heutigen Ausschußberathung unterstellten Gesetzentwurf an die Stände des Reichs zum Beirathe und zur Zustimmung gebracht. Sie hat dabei mit Vertrauen der Hoffnung sich hingeben zu dürfen geglaubt, daß — wenn gleich eine Verbindlichkeit der Staatskasse nicht besteht, — doch die Stände des Reichs in dem gegebenen Falle ihre Mitwirkung zu dem gewiß gemeinsam gewollten Zwecke durch eine freie aus Baiernherzen entquellende Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe nicht versagen werden.“

Nach einem Bericht über den Antrag des Abgeordneten v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend, gelten im Umfang des Königreichs Baiern diesseits des Rheins außer dem sogenannten gemeinen Recht (dem corpus juris romani, dem corpus juris canonici, den Reichsgesetzen und Reichsgewohnheiten, dem protestantischen Kirchenrecht) nicht weniger als fünfzig verschiedene Landesgesetzsammlungen, d. h. Land- und Provinzialrechte oder statutarische Städterechte.

Kassel, 25. Febr. „Wer den Frieden will, der rüste sich zum Kriege“ — so geht es jetzt bei uns. Auch in der gestrigen Ständesitzung wurden viel kriegerische Redensarten vernommen, obgleich die Stände des Landes sehr friedliebend sind. Der Bericht über den Gesetz-Entwurf, eine Erweiterung des § 18 des Recrutirungsgesetzes, enthalten in der 73. Beilage der gedruckten Landtagsverhandlungen, kam zur Discussion. Der Vorstand des Kriegsministeriums Herr Generalmajor Schmidt, war zugegen und vertheidigte den Entwurf. Der § 18 des Recrutirungsgesetzes bestimmt nämlich: „daß den im stehenden Heere angestellten Waffenfähigen, sofern sie nicht das dreißigste Jahr zurückgelegt hnben, zur Zeit des Krieges ein Anspruch auf Verabschiedung nicht zusteht, und diese nur in so weit stattfindet, als dadurch der Vollzähligkeit des Heeres an völlig ausgebildeten Soldaten kein Eintrag geschieht;“ dies soll nun auch auf den Fall für anwendbar erklärt werden, „wenn die politischen Zustände den nahen Ausbruch eines Bundeskrieges erwarten lassen.“ Als ausgebildete Soldaten können aber, nach neuerem Bundesbeschluß, nur solche angesehen werden, welche mindestens sechs Monate lang in den Waffen geübt worden sind. Nach einigen Erörterungen ward die Fassung des Ausschusses, vorbehaltlich einer Redactionsveränderung, angenommen. Demnach lautet der Satz: „die Verabschiedung der in der Reserve stehenden Mannschaft darf auch dann, wann die politischen Zustände den nahen Ausbruch eines Bundeskriegs erwarten lassen, und zwar in diesem Falle auf 6 Monate hinaus, verschoben werden.“ (Frankf. J.)

Großbritannien.

London, 24. Febr. Die neueren Parlaments-Berichte sind für das Ausland von nur beschränktem Interesse. Am 22sten hielt das Oberhaus gar keine, das Unterhaus eine nur sehr kurze Sitzung, in welcher die Bill wegen Entschädigung der Inhaber falscher Schatzkammerscheine zum dritten Male verlesen wurde. Eine sehr lange dauernde Debatte fand im Unterhause am 23sten statt, veranlaßte durch den Antrag des bekannten Gegners des bestehenden Armengesetzes, Herrn Walter, Eigenthümer der Times, welcher mehre Abänderungen desselben in Vorschlag brachte und im Ganzen den Charakter des Armengesetzes in der Weise verändert wissen wollte, daß es mehr mit dem „Christenthum, einer vernünftigen Politik und der alten Landesverfassung“ übereinstimmend gemacht würde. Der Antrag, von den Ministern bestritten, wurde mit 126 Stimmen gegen 58 verworfen. — Die Sitzung des Oberhauses vom 23sten bot kein Interesse dar.

Die „Liverpool Times“ wollen, daß Hr. Gordon seine Verweisung aus Paraguay, wohin er bekanntlich mit einer diplomatischen Mission gesandt war, nur seinen vielleicht unzeitigen Bemühungen, die Kuhpocken-Impfung in jenem Lande einzuführen, verdankt, ein Bestreben, welches ein Verbot der fünf Consuln, der Nachfolger des Dr. Francia in der Regierung von Paraguay, und als dieses nicht beachtet wurde, die Ausweisung veranlaßte.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, nahm Hr. Viger das Wort, um im Namen der Kommission zur Untersuchung des Gesetzvorschlags, die geheimen Fonds betreffend, Bericht zu erstatten. Die Kommission hat die Nothwendigkeit der Bewilligung anerkannt; sie hat sich dazu besonders bewogen gefunden, nachdem sie den Minister des Innern, Hrn. Duchatel, gehört hatte; einige Glieder der Kommission haben geglaubt, man müsse in dem Bericht die Vertrauensfrage stellen; andere waren dagegen der Meinung, dergleichen Fragen, deren eigentlicher Platz in der Adresse auf die Thronrede sei, dürften nicht allzu oft herbeigezogen werden; da inzwischen die Vertrauensfrage in allen Bureaus angeregt worden, so entschied sich die Majorität der Kommission dafür, daß sie in dem Bericht zu stellen wäre; darauf habe man die Minister gebeten, sich in die Kommission zu verfügen und Auslegungen zu geben; die Minorität der Kommission sei nicht der Ansicht, daß ein Vertrauensvotum gegeben werden solle; es beruhe diese Meinung darauf, daß die gedachte Minorität die allgemeine Politik des Kabinets, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, nicht billige; die Majorität der Kommission sei anderer Meinung und schlage daher vor, die Kammer möge den begehrten Kredit (von einer Million) ganz einfach (purement et simplement) bewilligen. — Die Diskussion über den Bericht ist auf Mittwoch den 1. März festgesetzt.

Der Königl. Gerichtshof von Versailles hat den Ausspruch des Zucht-Polizeigerichts von Mantes in der Sache der protestantischen Gemeinde Senneville in allen Punkten bestätigt. Die Nachricht von der Verhandlung dieses Prozesses hatte vorgestern ein sehr zahlreiches Publikum in dem Audienzsaale des Versailler Tribunals versammelt. Man bemerkte in dem Auditorium eine Anzahl protestantischer Geistlichen, einen großen Theil der Gemeinde Senneville, mehrere Deputirte, unter ihnen Herrn Odilon Barrot als Anwalt und Herrn Cormenin. Man erinnert sich, daß der Pfarrer der zum Protestantismus übergetretenen Gemeinde von Senneville, Hr. Roussel, in erster Instanz wegen des Vergehens unerlaubter Association zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, weil er ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß und mit bloßer Anzeige bei der Ortsbehörde protestantischen Gottesdienst in einer Privatkirche in dem genannten Orte gefeiert. Gegen diesen Gerichtsausspruch haben sich aus allen Theilen Frankreichs die nachdrücklichsten Protestationen der protestantischen Geistlichen und Konsistorien erhoben. Die reformirten und lutherischen Pfarrer in Paris waren ihren Amtsbrüdern mit dem Beispiele vorangegangen. Das Urtheil der zweiten Instanz wurde mit großer Spannung von den näher oder entfernter bei demselben Betheiligten erwartet. Dasselbe hat die der Kultusfreiheit feindliche Jurisprudenz des Tribunals von Mantes bestätigt. Dieser Jurisprudenz zufolge, sind die Französischen Protestanten, den Toleranz-Ideen des Jahrhunderts und dem ausdrücklichen Versprechen der Charte zum Trotz, in Bezug auf die Ausübung ihres Gottesdienstes der baaren polizeilichen Willkür Preis gegeben. Die Französischen Protestanten haben seit der Zurücknahme des Edikts von Nantes nur noch an wenigen Orten eigentliche Kirchen, sie sind vielmehr fast überall auf bloße Betsäle in Privathäusern angewiesen, und dieser Zustand der Dinge bringt es mit sich, daß sie das Lokal des Kultus öfters wechseln müssen. Bei einem jeden Wechsel dieser Art ist aber, nach jener Rechts-Ansicht, eine neue Autorisation der bürgerlichen Behörde nöthig, und diese Autorisation kann, wie das Beispiel von Senneville zeigt, auf den frivolsten Vorwand hin oder auch ohne allen Vorwand verweigert werden. So warten die Protestanten von Senneville seit einem halben Jahre vergeblich auf die förmliche Ermächtigung zur Feier ihres Gottesdienstes; man verweigert ihnen dieselbe, wie es scheint, grundsatzmäßig, und man glaubt, diese Weigerung dadurch rechtfertigen zu können, daß man behauptet, der Abfall der Senneviller vom Katholizismus sei weltlichen Beweggründen beizumessen, und ihre Bekehrung zum Protestantismus keine aufrichtige. Es bedarf nicht der Bemerkung, wie weit ein solcher Grundsatz führen würde, wenn man ihn mit einiger Konsequenz auf alle kirchlichen Verhältnisse anwenden wollte. Wenn man der Polizeigewalt die Befugniß zur Bevormundung der Gewissen noch heute einräumt, so ist wahrhaftig keine Ursache vorhanden, die religiöse Freiheit zu den Eroberungen zu zählen, welche Frankreich durch seine schweren bürgerlichen Kämpfe eingetragen sind. Man begreift, daß jeder neue Kultus von der Autorisation des Staats abhängig gemacht werde, aber unverträglich mit dem Geiste und mit den Worten der bestehenden Verfassung Frankreichs scheint es uns zu sein, wenn die Regierung die Bildung neuer Gemeinden einer der bereits bestehenden und anerkannten Kirchen einer polizeilichen Autorisation unterwirft, welche willkürlich ertheilt oder verweigert werden mag. (St.-Z.)

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Der Artikel der „Gaceta“, worin die gegen Hrn. Lesseps erhobenen Beschuldigungen desavouirt werden, ist nicht die einzige Genugthuung, welche der Französischen Regierung gegeben worden ist. Man spricht noch von einer diplomatischen Note*), die in den genugthuendsten Ausdrücken abgefaßt und in einer Konferenz von dem Grafen Almodovar und dem Herzog von Glücksberg entworfen worden sein soll. Es heißt darin, daß die Spanische Regierung niemals an der Loyalität des Französischen Kabinets gezweifelt habe; die subalternen Behörden von Barcelona seien an allem Unheil Schuld, und die Presse habe einen Augenblick die Angelegenheit verschlimmert, allein dies sei kein Grund für die beiden Regierungen, sich gegenseitig für die mehr oder weniger beleidigenden Artikel der periodischen Presse verantwortlich zu machen. — Die Herren Arguelles, Gonzalez und Mendizabal sind von der Wahl-Liste für Madrid ausgeschlossen worden.

Das Ayuntamiento und die Provinzial-Deputation von Barcelona sind im Begriff, sich an die Regierung mit der Bitte zu wenden, daß die von der Kriegs-Contribution eingezahlten vier Millionen Realen auf die ordentlichen Steuern der Stadt abgerechnet werden mögen, ein Gesuch, das man in Madrid schwerlich abzuschlagen wagen wird.

Aus Cervera wird geschrieben, daß unlängst vier Einwohner des benachbarten Ortes Santa Coloma von einer die dortige Gegend beunruhigenden Bande eingefangen wurden, welche für deren Freilassung 600 Gold-Unzen verlangte. Nachdem die Banditen eine Zeit lang vergebens auf die geforderte Summe gewartet hatten, führten sie ihre Gefangenen in einer Nacht in die Nachbarschaft von Santa Coloma und hingen sie an einem Baume auf, indem sie zugleich in einem schriftlichen Anschlage den sämmtlichen Einwohnern des genannten Orts, die ihnen in die Hände fällen würden, ein gleiches Schicksal androhten.

Portugal.

Lissabon, 13. Febr. Am 10ten wurde hier der Jahrestag der Wiederherstellung der constitutionellen Charte feierlich begangen. Die Majorität der Kammer gab den Männern, welche die provisorische Junta zu Porto damals gebildet hatten, ein festliches Bankett, wobei der Präsident und der Vice-Präsident der Kammer den Vorsitz führten.

Belgien.

Brüssel, 26. Febr. Die politischen Gefangenen Vandermeeren, Laethem und Verpraet haben, nachdem sie heute ihre Freiheit erhalten, ihre Pässe empfangen, um das Land zu verlassen. Die beiden Letztern sind auf 10 Jahre, der Erstere auf lebenslänglich verbannt; zugleich verpflichtet sich derselbe, bis zum 1. Mai Europa zu verlassen, und sich vorher weder in Paris, noch in Deutschland oder Holland aufzuhalten. Hr. Vandermeeren wird noch heute nach Ostende abreisen. Hr. Laethem hofft, noch einige Tage in Brüssel verweilen zu dürfen.

Schweiz.

Zürich, 24. Febr. Unterm 11. d. M. (zwei Tage nach dem Beschlusse unsers Regierungsrathes) hat sich Herr Herwegh an den König von Würtemberg gewandt, und dieser hat dem Dichter das, was früher in Bezug auf dessen Militairpflichtigkeits-Verhältnisse in Würtemberg vorgefallen ist, vollständig verziehen, ihn des Militairdienstes entlassen und die deßfallsige Verordnung bereits unterschrieben. (Vergl. die gestrige Bresl. Ztg.) Herr Herwegh gedenkt nach seiner nahe bevorstehenden Verheirathung eine größere Reise in das südliche Europa zu machen, welche ihn auf längere Zeit aus der Schweiz entfernen wird. (Republikaner.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. Febr. Salihah Sultana, Schwester des Sultans und Gemahlin Halil Pascha's, ist in dieser Woche gestorben. (Wie bereits gemeldet.) Es wird allgemein versichert, Kummer und Schmerz über die, Mitte Januar, vollbrachte Erdrosselung ihrer

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Nach einer Erklärung des Premierministers Hrn. Guizot ist eine solche Note wirklich eingeschickt worden. (Vergl. Nr. 49 d. Bresl. Ztg. unter Frankreich.) Red.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 54 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 4. März 1843.

neugebornen Tochter*) habe der unglücklichen Prinzessin den Tod zugezogen. — Die Gesandten der fünf Großmächte haben in ihrer letzten Conferenz beschlossen, mit Hinansetzung jeder andern, hinsichtlich des Libanons bestehenden Streitfrage die Entfernung der noch in Syrien anwesenden Albanesen von der Pforte zu verlangen, da die Verwendung dieser Milizen daselbst dem deutlichen und unumwunden von der Pforte gemachten Versprechen schnurstracks widerspricht. — Gestern haben die Repräsentanten der Mächte wieder bei Stratford Canning sich versammelt, um über die Angelegenheiten des Libanons zu berathen. Die in der ersten Zusammenkunft von den Repräsentanten beschlossenen Vorstellungen gegen das Verfahren der Pforte in Syrien sind allerdings gemacht worden, dies geschah jedoch mit so vieler Rücksicht für das Ansehen der letztern, daß man den früher beabsichtigten energischen Protestationen mit Vermeidung jeder schriftlichen Erklärung ziemlich bescheidene Bemerkungen vorzog und diese durch die respectiven Dragomans dem Ministerium des Aeußern zukommen ließ. Einige wollen in dieser Ruhe die Bestimmtheit irgend eines von den Mächten zu Gunsten der Maroniten gefaßten Beschlusses erblicken, allein man sollte nicht vergessen, daß man, will man anders etwas bei den Türken ausrichten, bis zu einem gewissen Punkte wenigstens mit dem Scheine der Entrüstung sich waffnen müsse. Eine andere Unzukömmlichkeit entdeckten die Repräsentanten bei Vergleichung der Erwiderung, welche Sarim Effendi auf die Vorstellungen der Dragomans ertheilte. Mit Erstaunen sah man, daß, während Sarim dem einen eine baldige Lösung aller noch bestehenden Schwierigkeiten zu allseitiger Zufriedenheit verspricht, er dem andern eine Menge Hindernisse, die sich dem Willen der europäischen Mächte entgegenstellen, aufzählt, und das Resultat der thätigen Verwendungen der Europäer für die Drusen als äußerst zweifelhaft darstellt, dem dritten (wenn ich nicht irre, dem Dragoman einer deutschen Macht) unverholen erklärt, was die Pforte in Syrien gethan, sei ihrem Rechte und dem Herkommen vollkommen angemessen, namentlich habe die Provinz Dschebail von jeher zum Ressort des Paschaliks von Tripolis gehört, ja sie habe einen Bestandtheil des letztern ausgemacht; nur dem alten Emir Beschir sei auf dem Wege einer großmüthigen Concession die Verwaltung derselben überlassen worden; das Recht des Emirs in dieser Hinsicht sei inzwischen alle Jahre erneuert worden durch einen eigenen Ferman, es sei daher immer nur ein ein widerrufliches gewesen und die Pforte habe sich der Befugniß, das Mandat des Emirs für erloschen zu erklären, nie begeben. Am meisten mußten die letzten Erklärungen des Ministers das Erstaunen Bourqueney's erregen, dessen Dolmetsch von Sarim durch die artigste und mit den schönsten Versprechungen angefüllte Antwort beglückt worden war. (A. A. Z.)

*) Ein anderer Korrespondent der Augs. Allg. Ztg. meldet hierüber: „Die aus der Ehe Halil Pascha's und der Schwester des Sultan's in der letzten Zeit entsprossene Prinzessin ist nach altem löblichen Brauch auf Befehl des Sultans erdrosselt worden. Sultan Mahmud, der unvergeßliche Vater des jetzt regierenden Großherrn, hatte in seiner ächt menschlichen Gesinnung die Beobachtung dieses verabscheuungswürdigen Brauchs, der alle Cognaten der Osmaniden dem Tode weihte, mit gerechtem Abscheu verschmäht; der 19-jährige Sultan Abd-ul-Medschid, in dessen jugendlicher Brust kein Gefühl des Mitleids bei Ertheilung jenes blutigen Befehls sich regte, glaubte die alte Gewohnheit wieder herstellen zu müssen.“

Lokales und Provinzielles.

Wissenschaftlicher Verein.

Professor Dr. Göppert sprach am 26. Februar über die Entwickelungsstufen des Thier- und Pflanzenreiches in den verschiedenen Bildungsepochen der Erde, in soweit deren Erkenntniß aus den in den Formationen oder Erdschichten verschiedenen Alters sich auch in Schlesien häufig vorfindenden Resten von Thieren und Pflanzen möglich ist. Deutlich stelle sich ein allmähliges Vorschreiten von den einfacheren zu den vollkommneren Wesen bis zum Erscheinen des Menschen heraus, der durch die eigenthümliche Umgestaltung der gesammten Thierwelt, das allmählige Hervortreten der Wirbelthiere, durch alle Formationen hindurch offenbar angekündigt werde.

Die zur Erläuterung des Vortrages beigegebene Lithographie konnte auf dem beschränkten Raume nicht die vollständigen systematischen Namen enthalten, weswegen diese hier nebst Angabe der natürlichen Länge des abgebildeten Stückes folgen.

a) In den Uebergangsschichten:

Fig. 1. Canlopteris punctata Göpp., 4 Zoll, Farrnst. fossil oder vorweltlich richtiger als versteint, da nur die wenigsten vorweltlichen Reste der Thiere und Pflanzen versteint, d. h. mit Erhaltung ihres inneren und äußeren Baues von Steinmasse durchdrungen vorkommen. Fig. 2. Oligocarpia Gutbieri G., Zwickau, 4 Z. Fig. 3. Polypodium Otites, Farrnk. Fig. 4. Cyathea glauca, Baumf., 40 F., Insel St. Moritz. Fig. 5. Lepidodendron Sternbergi, Böhmen, ohngef. 50 F. Fig. 6. Lepidodendron obovatum mit Blättern und Astnarbe, 6 Z., Charlottenbrunn. Fig. 7. Lycopodium cernuum, Ostindien, 3 F. Fig. 8. Calamites nodosus, England. Fig. 9. Calamites Cisti mit Früchten, Charlottenbrunn. Fig. 10. Equisetum limosum, 3 F. Fig. 11. Borassus flabelliformis, Fächerpalme, 30 F. Fig. 12. Sigillaria pachyderma, 12 F., Newcastle. Fig. 13. Versteinerter Stamm in der Aue bei Waldenburg, 15 F., keine Eiche sondern zur Fichtenfamilie gehörend; ähnlich Fig. 14 der chilesischen Fichte Araucaria imbricata, 150 F. Fig. 15. Stigmaria ficoides, 10 F., Charlottenbrunn. Fig. 16. Fucoides circinnatus, Seetang, 4 F. Fig. 17. Encrinites moniliformis, 4 F. Fig. 18. Euomphalus Dyonisii, $2\frac{1}{2}$ Z. Fig. 19. Orodus. Fig. 20. Astraca helianthoides, 3 Z. Fig. 21. Trilobites. Fig. 22. Cyclophthalmos senior Sternb., 3 Z., Böhmen.

b) In den sekundären Schichten:

Fig. 1. Pinus sylvestris, 70 F. Fig. 2. Sphenopteris princeps, Farrnk., 6 Z., Bayreuth. Fig. 3. Pterophyllum silesiacum G., O. Schlesien. Flg. 4. Cycadltes megalophyllus Buckl., 8 Z., Portland. Fig. 5. Cycas circinnalis, 40 F., Ostindien. Fig. 6. Cycas revoluta, 6 F., Japan. Fig. 7. Halymenites Schnitzleini, Solenhofen. Fig. 8. Aeschna Münsteri Germ., $2\frac{1}{2}$ Z., Solenhofen. Fig. 9. Buprestis Stonesfield. Fig. 10. Pterodactylus crassirostris Goldf., Pappenheim Fig. 11. Iguanodon Mantellii, 130 F., südöstl. England. Fig. 12. Testudo antiqua, Stonesfield, 6 Z. Fig. 13. Ostrea costata, 2 Z. Fig. 14. Fußstapfen eines unbekannten Thieres vorläufig Cheirotherium genannt; zuerst entdeckt in einer Tiefe von 18 F. in einem Sandsteinbruche zu Heßberg bei Hildburghausen, später auch an mehreren anderen Orten. Fig. 15. Ichthyosaurus communis, 30 F., England, Kloster Banz bei Bamberg (an letzterem Orte in Deutschland die vollständigsten Exemplare). Fig. 16. Plesiosaurus dolichodeirus, Meerdrache, 27 F., England. Fig. 17. Ammonites Bucklandi, 3 F., England und Würtemberg.

c) In den tertiären Schichten:

Fig. 1. Palmacites Lemanonis, 1 F., Paris. Fig. 2. Mauritia aculcata, 50 F., Brasilien. Fig. 3. Juglandites Hagenianus, Göpp., $1\frac{1}{2}$ Z., Ostpreußen. Fig. 4. Juglans regia, Nußbaum. Fig. 5. a. Betulites salzhausensis, G., Salzhausen in der Wetterau. Fig. 5. b. Blüthenstaub von 5. 100f. vergr. Fig. 6. Pinites Thomasianus, G., $2\frac{1}{2}$ Z., Ostpreußen. Fig. 7. Pinus Abies. Fig. 8. Ahorn und Weidenbl., Salzhausen, 4 Z. Fig. 9. Salix alba, 16 F. Fig. 10. Cupressus sempervirens, 20 F. Fig. 11. Berendtia viburnoides, G. im Bernstein. Fig. 12. Philodromus spinimanus, Sch. nat. Größe mit Resten von Spinngewebe im Bernstein. Fig. 13. Fossile Infusorien 100f. vergr. *a.* Gallionella distans, Hauptform des Biliner Polirschiefers; *b.* Navicula viridis, Kieselguhr zu Franzensbad; *c.* Synedra capitata, Bergmehl in Toskana. Fig. 14. Cervus Alces. Fig. 15. Palaootherium magnum, 10 F., Paris. Fig. 16. Elephas primigenius Blumenb.

Nächsten Sonntag als den 5. März, wird Herr Professor Dr. Kahlert sprechen.

Die Oberschlesische Eisenbahn.

Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist seit ihrer Konstituirung dem ehrenwerthen Grundsatze treu geblieben, mit der gesammten Provinz offen und öffentlich zu verkehren. Indem sie in verschiedenen, angemessenen Zeiträumen einerseits von der Lage, andererseits von den Fortschritten des Unternehmens öffentlich ausführliche Rechenschaft ablegte, indem sie einzelne, gegen diese und jene Partien des Betriebes gerichtete Angriffe, wenn sie anders erheblich und beachtenswerth waren, mit Widerlegungen und Gegenausführungen abwehrte, statt mit einer vornehmthuerischen und dünkelvollen Geringschätzung derselben den Glauben an ihre Unfehlbarkeit und Unverletzbarkeit erkämpfen zu wollen, erhielt sie nicht nur mit ihren Mandanten sondern auch mit der Provinz einen Rapport, welcher das Vertrauen nicht wenig befestigen und fördern mußte. Auch in diesem Jahre hat die Direktion den in der außerordentlichen General-Versammlung am 8ten v. M. erstatteten Bericht über den Betrieb der Bahn vom 22. Mai bis einschließlich den 31. Dezember v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wir finden in demselben mehrere der Verhältnisse, welche Klagen und Wünsche veranlaßten, berührt. Der Bericht verbreitet sich in dem allgemeinen Theile wiederholt mit kurzer, aber gründlicher Erörterung, namentlich über die angebliche Vertheuerung der Fahrpreise bei dem Personen-Verkehr und über den Uebelstand des Funkensprühens, zwei Punkte, an welche sich bekanntlich ein leichtfertiges kritisches Raisonnement gern knüpft, weil es immer geneigtes Gehör findet. Wenn uns aber der angenommene Tarif der Personen-Fahrpreise hrnlänglich gerechtfertigt scheint, so glauben wir der Aufmerksamkeit der Direktion eine andere indirekte Passagier-Steuer empfehlen zu müssen, welche vor einer Ermäßigung der Fahrpreise der Berücksichtigung werth erscheinen dürfte. Wir meinen das Gepäckscheingeld, es hat zwar mit der Passagiergepäck-Ueberfracht zu einer Einnahme von 1540 Rtl. 27 Sgr. 2 Pf., gleichzeitig aber auch zu Klagen geführt, deren vielfache Begründung nicht fehlen möchte. — Die Schluß-Balance der Betriebsberechnung weis't bei einer Einnahme von 58,582 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. und einer Ausgabe von 48,494 Rtlr. 24 Sgr. 8 Pf. einen Betriebsüberschuß von 10,088 Rtlr. 2 Sgr. 8 Pf. nach, der nach der Zeit des Betriebes auf die befahrene Strecke vertheilt, eine Jahres-Dividende von mehr als 2 % und sonach die Rentabilität der Bahn auf mehr als 6 % nachweis't. Hierbei wird mit Recht bemerkt, daß die Verwaltung jetzt, nach einer Geschäftsführung von wenigen Monaten, um nicht zu den gewagtesten Schlüssen zu verleiten, weder eine erschöpfende, noch eine für die Zukunft maßgebende Darstellung ihrer Administration und der Erträgnisse derselben geben könne, daß vielmehr die Bahn nur in ihrer Totalität zwischen Breslau und Oppeln nach ihren Erträgnissen beurtheilt werden müsse, während die jetzigen erheblichen Erträgnisse nur der besonders günstigen Lage der Bahn, welche obgleich nur fragmentarisch, doch auf den ersten dem Betriebe eröffneten $5\frac{1}{2}$ Meilen zwei beträchtliche Provinzialstädte in einer reichen Landschaft berühre, zuzuschreiben seien. — Der Bericht ist reich an höchst interessanten Daten. Wir heben einige derselben hervor. Von den 139,128 Personen, welche die Bahn überhaupt benutzten, fuhren 2,325 mit der ersten, 22 201 mit der zweiten, 114,602 mit der dritten Wagenklasse. Bei einem Durchschnitts-Frachtsatz von 6 Pf. pro Centner und Meile wurden vom 1. September bis ult. Dezember 43,023 Centner Güter transportirt. Das Resultat erscheint um so gewichtiger, als in Rücksicht des Güter-Transports, wie der Bericht sagt, die Bahn einer Kankurrenz unterliegt, wie sie nicht allein in Deutschland, sondern auch in der Provinz selbst ihres Gleichen nicht hat. Von Ober-Schlesien ist der Güter-Verkehr von jeher zu den niedrigsten Fracht-Fuhrsätzen betrieben worden. Es war darauf billige Rücksicht zu nehmen, daß durch die überwiegenden Mittel drr Bahn nicht der Privat-Industrie ein plötzlicher Todesstoß beigebracht würde, und nach dieser Rücksicht hin sind für dieselben Uebergänge und Wege, damit sie sich ruhig und unübereilt nach anderen Richtungen wende, vorbereitet und geebnet worden. Dem Verwaltungsrath ist der Mangel eines Anhaltspunktes bis Ohlau, wo Lustreisende einen zeitweisen, bequemen und durch Natur und Kunst erheiternden Aufenthalt finden können, nicht entgangen. Die Anlage eines solchen Anhaltepunktes ist gründlich erwogen worden; es haben sich gegen dieselbe jedoch wichtige Bedenken erhoben. Bei den speziellen Betriebs-Titeln finden wir das ganz ungewöhnliche und unerwartete Ergebniß, daß sich die auf die Meile mit 20,30 Sgr. berechnete Dampferzeugung gegen die Ferdiands-Nordbahn um 64,58 Sgr., gegen die Leipzig-Dresdner um 34,21 Sgr., gegen die Magdeburger um 32,02 Sgr. und gegen die Potsdamer um 17,91 Sgr. wohlfeiler herausstellt. Das Ergebniß wird sich noch günstiger stellen, wenn, was im weiteren Betriebe der Bahn nicht fehlen kann, die Holzankäufe erheblich billiger werden gemacht werden können. Der Preis des Brennholzes auf dem Löwener Bahnhofe gegen den des Breslauer ist schon um 2 Rthl. 20 Sgr. pro Klafter geringer. Dagegen erfordert die Conservation der Maschinen einen Kosten-Aufwand (2110 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.) wie er auf keiner deutschen Bahn höher, bei einzelnen nicht unerheblich niedriger ist. Die in den Werkstätten der Gesellschaft erbauten Fahrzeuge zeichnen sich durch besondere Solidität aus. Bei der Befahrung von 7713 Meilen waren circa 65 Fahrzeuge im Betriebe und zwar Wagen I. Klasse 468-, II. Klasse 1928-, III. Klasse 5461-, Güter- und Gepäck-Wagen 4033 Mal, welche einschließlich ihres eigenen Gewichtes und der Tender mit einer Last von 4,099,920 Centner eine Meile weit gefahren wurden. Die gesammte Reparatur-Ausgabe von 245 Rthl. erscheint demnach unglaublich gering. Die Unterhaltung der Bahn und des Bahnkörpers erforderte nahe an 4000 Rtl., ein für die Solidität der Bahn sprechendes Zeugniß. — Wenn somit der Bericht in allen seinen Theilen einen

sehr wohlthuenden Eindruck gewährt, so glauben wir ihm wesentlich den großen Aufschwung zuschreiben zu müssen, welchen die Geschäfte mit den Aktien der Bahn, namentlich in Berlin in der letzten Zeit genommen haben.

*†

Ratibor, 1. März. Der hiesige „Oberschlesische Anzeiger“ enthält folgenden Artikel unter dem Titel: „Naturereignisse.“ — Wenn man weiß, welch gewichtigen Einfluß die Luft auf das Gedeihen und Wachsen der Pflanzen- und Thierwelt ausübt, so kann auch, da nun einmal der diesjährige Winter im Frühlings-Domino einhergeht und auffallend mild ist, das um jetzige Zeit sonst ungewöhnliche Regen und Leben in Thier- und Pflanzenwelt nicht so außerordentlich unerklärlich sein. Darum überrascht es uns nicht, wenn wir aus Holland erfahren, daß schon in der Mitte des vorigen Monats Störche gesehen worden; wenn in einem Garten bei Hanau mehrere Johanniskäfer sich zeigten, welche, als man sie auf die Hand setzte, in die Luft flogen; wenn man an den verschiedensten Orten im Freien blühende Veilchen oder andere Blumen antrifft; wenn im Thüringer-Walde grüne Salat und frische Petersilie gegessen, die Schaafherde auf grüne Weide getrieben wird; wenn überall die Blattknospen der Bäume zu treiben anfangen; es überrascht uns nicht mehr, da wir den Grund hierzu eben in dem diesjährigen, auffallend milden Winter gegeben finden. Bogen lange Berichte könnten wir erstatten, wollten wir alle und jede auffallende Erscheinung, wie sie von sorgsamen Beobachtern der Natur hier und da wahrgenommen wird, vorführen. — Ein Naturereigniß jedoch, das uns in diesen Tagen aus dem nahgelegenen Beneschau von gütiger Hand zugekommen ist, glauben wir dem Wunsche des Berichterstatters gemäß, den verehrten Lesern mittheilen zu dürfen. — Es wurden am genannten Orte bereits am 6. Febr. beim Kartoffellegen lebende Maikäfer gefunden. — Anfang Jan. gingen uns auch schon 2 lebende Maikäfer zu, die bei Rybnik im Fluge gefangen worden. — Am 20. d. schwärmten sogar im dasigen Schloßgarten viele Maikäfer, von denen mehrere gefangen und 13 lebende als corpus delicti zugleich mit Frucht-Knospen und Zweigen vom wilden Hollunder mit vollkommen ausgebildeten Blättern im Freien, uns eingesendet worden sind. *)

*) Auch uns ist heute, am 3. März, während eine Schneekruste den festgefrorenen Boden bedeckt, ein lebendiger Maikäfer, welcher im Freien gefangen wurde, zur Ansicht eingesendet worden.
Red. der Bresl. Ztg.

Mannigfaltiges.

— Der Bote von Tyrol vom 23. Febr. meldet: „Noch immer kommen uns Unglücksfälle zur Kenntniß, welche durch den am 5ten und 6ten d. Mts. gefallenen ungewöhnlich häufigen Schnee sich ergaben; so erfror der Spengler Sperl von Pfalzen am 6ten d. Mts. auf dem Nachhausewege vom Schneegestöber umgeben. — Johann Perhönig kam am 5ten d. M. mit einem Pferde aus Kärnten bei Abfaltersbach in den Schneefall, verlor zur Nachtzeit die ganze Richtung der Straße, und gerieth nach vielem Herumirren in dem Schnee in den Thurnbachgraben, wo er am Tage darauf todt gefunden wurde. — Anton Niederbacher, Dienstknecht, trat in der Nacht vom 5ten auf den 6ten den gefährlichen Gang von Dietenheim nach Oberhaidach an; durch die Tiefe des Schnees gänzlich erschöpft, vermochte er den Ort seines künftigen Dienstes nicht zu erreichen, und wurde Tags darauf todt gefunden. — Auch im Oberinnthale ergab sich ein ähnlicher Unglücksfall. Der 72 Jahr alte Thierarzt Andrä Kloz von Habichen, Landgerichts Silz, unterlag am 5ten d. M. auf dem Rückwege von Oetz dem furchtbaren Schneegestöber, und wurde gleichfalls am darauf folgenden Tage erfroren gefunden.

— Das Frankf. Journal meldet aus Bonn, 26. Febr.: „In der verflossenen Woche hätte sich hier leicht ein beklagenswerthrs Unglück ereignen können. Der hier studirende Prinz Carl Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, fuhr in Begleitung des Prof. Löbell durch die Poppelsdorfer Allee nach seiner Wohnung, als plötzlich die Pferde durchgingen. Der Kutscher konnte sie bald auch nicht mehr leiten, nachdem der linke Zügel zerrissen war. Das links gehende Pferd bog nun nach dem Stalle zu ein, so daß der Wagen wider einen Baum fuhr und umschlug. Nur der Professor, welcher ungeachtet des Zuredens Sr. Hoheit die ruhige Haltung verloren zu haben scheint, bekam eine, jedoch unbedeutende Verletzung am Kopfe.“

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Bei F. H. Morin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Die Blutseuche der Schafe, deren Ursache und Vorbeugung.

Von **E. G. Hildebrandt,**
Departements-Thierarzt und Assessor beim Medizinal-Collegio der Provinz Sachsen.
Mit einem Vorworte von
Dr. A. Andreae,
Königlichem Regierungs-Medizinal-Rathe.
Brochirt. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser, ein erfahrener Sachverständiger, welcher Jahre lang diese Krankheit beobachtete, giebt darin die Mittel an, wie ihr vorzubauen und auf welche Weise sie am besten zu tilgen sei. Jeder Schäfereibesitzer wird außerdem daraus ersehen, durch welches Präservativ-Verfahren die Gesundheit der Schafe im Allgemeinen zu erhalten und den vielen Mißbräuchen der Schäfer beim Hüten und Verpflegen derselben abzuhelfen sei.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Handwörterbuch der Griechischen Sprache

von Dr. **W. Pape,**
Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Oktav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebst einem 3ten Bande von 27 Bogen, die „Griechischen Eigennamen" enthaltend.

Subskriptions-Preise:

Für das ganze Werk von 3 Bänden	7⅛ Rthl.
Für das Griechisch-Deutsche Wörterbuch von 2 Bänden . . .	6 Rthl.
Für das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen	1⅓ Rthl.

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den Griechischen Sprachschatz in umfassenderer Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem Griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospektus und den Vorreden zu ersehen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das Griechisch-Deutsche Wörterbuch mit Ausschluß der Eigennamen, der dritte das **Wörterbuch der Griechischen Eigennamen**, welches zugleich als Supplement für jedes andere Griechische Wörterbuch dient, umfassen.

Diese drei Bände enthalten **prpr.** 200 Bogen in groß Lexikon-Oktav, in englaufender, aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift.

Die Verleger haben gethan, was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Korrektheit, scharfen, klaren Druck und schönes Papier, typographisch würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen sehr wohlfeilen Preis und Freiexemplare die Einführung in die Gymnasien möglichst zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, daß jetzt der erste und der dritte Band bereits vollständig erschienen ist, daß die Verleger ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, die erste Hälfte des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, **den Schluß des ganzen Werkes,** jedenfalls bis Ende Dezember, wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, daß bis zur Vollendung des Ganzen die Subskriptions-Preise bestehen bleiben, daß bis dahin jede solide Sortimentshandlung (in **Breslau, Ratibor u. Pleß** die Buchhandlung **Ferdinand Hirt)** in den Stand gesetzt ist, die Exemplare **auf feinem geglätteten Velinpapier**, und, **auf deren sechs, ein Frei-Exemplar zu liefern,** und daß endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buchhandlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen der deutschen Philologen und Schulmänner und bitten ihm die Beachtung zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, Dezember 1842. **Friedrich Vieweg u. Sohn.**

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Carlo Bosco, das Zauberkabinet,

oder das Ganze der Taschenspielerkunst, enthaltend Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Magie, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken ꝛc., nebst 21 arithmetischen Belustigungen. Zur gesellschaftlichen Unterhaltung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Herausgegeben von Professor **Kerndörffer.** 4te verbesserte Auflage.
Preis: broschirt 20 Sgr.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Nikolai-Thore an dem Pöpelwitzer Walde gelegenen sogenannten Zankholz-Wiese von 58 M. M. 46 □R. Flächen-Inhalt und der ebenfalls vor dem Nikolai-Thore zwischen der Berliner Kunststraße und der kurzen Gasse gelegenen großen und kleinen Schulzen-Wiese von 12 M. M. 77 □R. Flächen-Inhalt, haben wir auf den 19. April c., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Alle diejenigen, welche für geleistete ärztliche Hülfe oder sonst in der Schuld des am 12ten Januar d. J. hier verstorbenen Herrn Medizinalraths und Ober-Stadtphysikus Dr. Joh. Friedr. Mich. Kruttge geblieben sind, ersuche ich im Auftrage der Erben, binnen vier Wochen an die Frau Wittwe Zahlung zu leisten, oder den Betrag ihrer Schuld **ad depositum** des hiesigen Königlichen Pupillen-Kollegii zu offeriren. — Zugleich wird die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft des Medizinalraths und Ober-Stadtphysikus **Dr. Kruttge** den unbekannten Gläubigern desselben nach § 137 ff., Tit. 17, Th. 1 des Allg. Landrechts mit dem Ersuchen hierdurch bekannt gemacht, ihre etwanigen Forderungen an den Nachlaß unter Beifügung der Rechnungen in den nächsten vier Wochen der Frau Wittwe (Ring 26) oder dem Unterzeichneten (Klosterstraße Nr. 3) anzuzeigen.

Breslau, den 14. Februar 1843.
J. Wentzel, Stadtgerichtsrath.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Dominio gehörige Gast- und Schankwirthschaft, verbunden mit der Brauerei, soll vom 1. Juli c. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Zu dem hierzu auf den 16. März c. Vormittags 10 Uhr in der Wirthschafts-Kanzlei im hiesigen Schlosse anberaumten Termine werden daher kautions- und zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch mit dem ergebenen Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingen vom 1. März c. ab in der hiesigen Wirthschafts-Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Kleutsch bei Frankenstein, am 27. Febr. 1843.
Die Wirthschafts-Inspektion.

Zu verkaufen

eine gute Ladentafel mit buchnem Blatt nebst Repositorium Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9 im Gewölbe.

In Privatgeschäften bin ich nur jeden Sonntag, mit Ausschluß der Zeit von 12 bis 3 Uhr, und jeden Montag Vormittags 11 bis 1 Uhr und Nachmittags 4 bis 6 Uhr zu sprechen; da meine übrige Zeit von amtlichen Geschäften und Reisen in Anspruch genommen wird.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit Diejenigen, welche sich in Privatgeschäften an mich wenden, nicht, — wie bisher öfters geschehen, — fruchtlose Reisen und Besuche unternehmen.

Zugleich bemerke ich, daß ich mich den Arbeiten, welche Grundanschläge von Landgütern oder Gutachten über den Werth derselben betreffen, nur unterziehen kann, wenn mir eine Lokalbesichtigung verstattet ist; dergleichen Geschäfte aber auf den Grund brieflicher oder mündlicher, mehrentheils unvollständiger, Angaben jederzeit ablehnen muß.

Breslau, im März 1843.

Göbell,
Königlicher Oekonomie- und Spezial-Kommissarius im Departement der Königlichen General-Kommission von Schlesien. Klosterstr. 4.

Auktions-Anzeige.

Wegen Veränderung des Wohnsitzes von hiesigem Orte, sollen Montag den 13. März a. c. u. d. folg. Tag von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, in Nr. 4 Neue-Schweidnitzerstraße ein sehr gutes $6\frac{1}{2}$ oktaviges Mahagoni-Flügelinstrument (aus der Leichtschen Fabrik) Möbel von Mahagoni- und anderm Holze, einiges Silberzeug, Gläser, Porzellan, Kupfer, Betten, Kupferstiche, so wie Haus- und Küchengeräthe und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 2. März 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 6ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, **verschiedene Effekten** öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. März 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.



Am 6. März c., Mittags 11½ Uhr, sollen vor dem Hause Nr. 2, Schweidnitzer Straße, aus dem Nachlasse des Herrn Medizinal-Raths Dr. Kruttge
zwei Wagenpferde, eine Batarde, eine Droschke, ein Chaisewagen, mehrere Paar Pferdegeschirre und verschiedene Stallutensilien
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Februar 1843.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 9. März c. Nachmittags 3 Uhr wird in dem kleinen Schützensaale hieselbst eine, einem anerkannten Virtuosen gehörig gewesene **Violine** an den Meistbietenden versteigert werden.

Hirschberg, den 21. Febr. 1843.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines kgl. hochwohll. Oberschlesischen Berg-Amts, in Folge Requisition des königl. Berg-Gerichts, sollen die mit Schluß d. M. auf der Scharley-Grube für den Antheil der v. Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmey-Vorräthe, bestend in:

78	Ctn. weißer	Stückgallmey vom östlichen Felde.
5550	Ctn. rother	
3975	„	Waschgallmey,
2000	„	Grabengallmey oder Aftern,
10000	„	Schlämme,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu wird ein Termin auf
den 17. März c. Vormittags 9 Uhr
mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder Kauflustige verpflichtet sei, vor Abgabe seines Gebotes ein Dritttheil des Gallmeywerthes als Caution zu deponiren, und die erstandene Gallmey-Quantität binnen spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlage von der Grube abzufahren.

Scharley, den 27. Febr. 1843.
Klobucky, Schichtmeister.

Tom Basford,

schwarzbrauner Vollblut-Hengst,
(von **Timour** a. d. **Countess** vom **Catton** Gen. St.-B. IV. pag 77),
deckt zu Berghof, Schweidnitzer Kreises, für 8 Rthl. Sprunggeld incl Trinkgeld und zwei freien Nachsprüngen. Für freie Station von Mann und Pferd, aus der Ferne kommender Stuten, oder wenn der Hengst denselben Tag schon zweimal gedeckt hat, wird gesorgt.

Gräflich Schweidnitzsches Wirthschafts-Amt zu Berghof.

Bekanntmachung.

Bei dem Dom. Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises, wird vom 1. Mai d. J. ab, ein Pistoriusscher Dampfbrenn-Apparat, vom Herrn Dellwendahl in Ostrowo gebaut, verkauft. Derselbe ist auf Abbrennen von 900 bis 1000 Quart Maische täglich eingerichtet, und kann während der Brennperiode bis dahin in Grunowitz in Augenschein genommen, sowie das Nähere daselbst erfahren werden.

Für die Reisenden auf der Frankensteiner Straße.

Vor einigen Tagen trat ich zu Jordansmühle ab, und zwar in dem dasigen Gerichtskretscham, welchen der Restaurateur Töpffer seit 6 Monaten übernommen und zu einem empfehlenswerthen Gasthause umgeschaffen hat.

Der Ort besitzt ein Postamt und wird von Reisenden stark besucht, so daß das Töpffersche Etablissement ganz zur rechten Zeit und am rechten Platze zur Aufnahme minderbegüterter und reicher Passagiere eingerichtet ist. Die mit der Post Reisenden werden sich sehr durch prompte und schnelle Verabreichung stets frischer Speisen und Getränke, zufrieden gestellt sehen, sich durch vorherrschende Reinlichkeit gemüthlich befinden und keine Veranlassung zur geringsten Beschwerde über Vertheuerung haben.

Obwohl mich beim Absteigen vom Wagen ein unberufener Hausknecht von dem Einkehren in den Gerichtskretscham ableiten und an ein anderes Wirthshaus weisen wollte, so zog ich es dennoch vor, das neue Erquickungslokal des Hrn. Töpffer zu besuchen, und ich fand mich schon bei dem Eintritte in das Haus durch freundliche Aufnahme der Wirthsleute angenehm überrascht, nach eingenommenen Mittagsmahle aber disponirt, dies Gasthaus allen, durch Jordansmühle Reisenden in jeder Hinsicht zu empfehlen. **Hmpl.**

---

50 Stück Mutterschafe, zur Zucht tauglich und ganz gesund, wie auch in der Wolle gut, sind zu Klein-Stannowitz bei Ohlau zu verkaufen und zu besehen, weswegen sich Liebhaber bei dem dasigen Beamten zu melden haben.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Freigute Nr. 12 zu Borzenczine bei Trachenberg — Militsch-Trachenberger Kreises — ist, eingetretener Verhältnisse wegen, eine veredelte einschürige Schafheerde von 500 Stück entweder im Ganzen oder getheilt bald zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Eigenthümer gefälligst zu melden.

Trachenberg, am 23. Februar 1843.
Fritsch, Gutsbesitzer.

Schwarze Anzüge,

höchst elegant für Landstände, so wie alle andern Artikel für Herren in größter Auswahl, besonders mache ich auf schwere broschirte Sammet-Westen aufmerksam; den Wiederverkäufern gebe ich die Waare für den Kosten-Preis und begnüge mich mit dem Sconto, welches mir für Baarzahlung wird.

L. F. Podjorski aus Berlin, drei Weintrauben, schrägeüber der Ecke des weißen Adlers.

Die sehr geehrten Theilnehmer meines Tanz-Unterrichts ersuche ich ergebenst, sich den 7ten d. Mts., Abends 6 Uhr, im Gefreierschen Lokal gefälligst einzufinden. **Förster.**

Gebirgs-Preisselbeeren

empfiehlt in Fäßchen von circa 20 Pfund, so auch einzeln:
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Weidenstraße Nr. 3 ist ein Pferdestall sofort zu vermiethen.
Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Als approbirter Maurermeister
empfiehlt sich:
W. J. F. Vogdt,
Rittergutsbesitzer auf Groß-Steinersdorf, Kreis Namslau.

Schüler für das Gymnasium oder Realschule finden ein billiges Unterkommen Schweidnitzer Straße Nr. 33, drei Stiegen.

Geräucherte Heringe,

in ausgezeichnet schöner Qualität sind zu haben bei **B. Liebich,** Hummerei Nr. 49.

Boden-Vermiethung.

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind vom 1. April d. J. ab zwei luftige Boden zum Beschütten mit **leichten** Gegenständen zu vermiethen.
Das Vorsteher-Amt.

Zum Landtage

ist ein großes, meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Zubehör für Bedienung, Roßmarkt Nr. 11, zu vermiethen. Näheres Parterre im Gewölbe.

Neumarkt Nr. 1 ist **eine meublirte Stube** nebst Kabinet zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Eine Bude auf dem Ringe ist baldigst zu vermiethen, das Nähere Altbüßerstraße Nr. 53 bei verw. M. Trewendt.

Bleich-Waaren

besorgt bestens u. billigst die Leinwandhandl. von
Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Taschenstraße Nr. 5 ist der zweite Stock zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, einer Alkove, Entree, heller Küche, Küchenstube nebst Zubehör, Term. Johanni zu beziehen. Das Nähere ist par terre beim Wirth.

Museum.

Neu aufgestellte Oelbilder:

Normännische Fabrikstadt von Watelet in Paris	50	Frd'or.
Strandung eines Schiffes von Guden in Paris	50	"
Friedhofs Sage von Klein in Rom	45	"
Dom zu Quimper von Francia in Brüssel	30	"
Wilddieb von Beaume in Paris	30	"
Der erlegte Hirsch von C. Schulz in Berlin	40	"
Landschaft mit Mühle von demselben	15	"
Rathhaus in Tangermünde von E. Meyerheim	25	"
Mariena von Le Poittevin in Paris	20	"
Gegend bei Trebbin von Kiesling in Potsdam	6	"

F. Karsch.

Local-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß sich meine Fabrik nebst Verkaufs-Local vom 1. März an

Kupferschmiedestraße Nr. 8,

im „Zobten-Berg" befindet.

C. C. Krutsch,

Siegellack- und Zündhölzer-Fabrikant.

Früher Hummerei Nr. 16.

Etablissements-Anzeige.

Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Orte, **Neumarkt Nr. 12** (Katharinen-Straßen-Ecke), eine

Eisen-Handlung

unter der Firma:

L. Neumann & Neustädt

eröffnet. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen uns mit allen Gattungen **geschmiedetem** und **gewalztem Eisen** von anerkannt guten Hüttenwerken, Gleiwitzer emaillirtem und rohem **Kochgeschirr**, jeder Art **Eisengußwaare** zu Feuerungen, Oefen und anderem Bedarf, so wie auch **Blech, Stahl** und verschiedenen **Eisenwaaren.** — Unter Versicherung reeler und prompter Bedienung bitten um gefällige Abnahme:

Breslau, den 1. März 1843. **L. Neumann & Neustädt.**

Bleichwaaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau zeige ich hiermit ergebenst an: daß die dortige Tischzeug- und Leinwand-Handlung des Kaufmann Herrn **Wilhelm Regner** bereit ist, Bleichsachen aller Art in Empfang zu nehmen und an mich zu befördern.

Bleichermeister **C. Tschentscher** in Hirschberg.

In Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hiermit bekannt, daß die erste Verladung von Bleichsachen binnen 14 Tagen und nach diesem Termine alle 3 Wochen erfolgt.

Wilhelm Regner, Ring, goldene Krone.

Dresdner Peitschen-Niederlage.

Zu festen Fabrikpreisen empfehle ich den Herren Wiederverkäufern mein großes Lager aller Arten Jagd-, Reit- und Wagen-Peitschen.

Die Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung **Sam. Liebrecht,** Ohlauerstr. Nr. 83.

Homöopathischer Gesundheits-Kaffee,

welcher genau nach der Angabe eines berühmten homöopathischen Arztes bereitet ist und bei dem Gebrauch der homöopathischen Heilmethode dem Kranken ein sehr angenehmes und gesundes Getränk an der Stelle des Kaffe's gewährt, das Pfund à 4 Sgr., Wiederverkäufern einen lohnenden Rabatt, offerirt: **Friedrich Reimann**, Nikolai-Straße Nr. 21.

Direkt aus Paris

erhielt ich die allerneuesten Westen in Cachemir und Seide, die elegantesten Shawls, Shlipse und Cravatten, Hüte in den neuesten Façons, welche für die jetzige Saison erschienen sind.

L. Hainauer jun.,

Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris.

Preis pro Etui mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rtlr.

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Flügel-Verkauf.

Ein noch wenig gebrauchtes 7 Okt. breites Flügelinstrument von gutem Ton steht billig zu verkaufen:

Ohlauerstr. Nr. 18, zwei Treppen.

Ein junger Mann, der eine **korrekte schöne Hand** schreibt und sich zum Schreibfach bilden will, findet eine gute Stellung durch das Commissions-Comtoir des

E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Zum bevorstehenden Landtage sind Reuschestraße Nr. 7, erste Etage, ein auch zwei schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere hierüber daselbst zu erfragen.

Leinkuchen, Rappskuchen, so wie guten **Schlagleinsamen** sind in der **Oelmühle zu Oels** zu zeitgemäß billigen Preisen zu haben.

Feinste Gesundheits-,

feinste **Gewürz-** und **Vanillen-Chokoladen,** aus der Fabrik **Miethe** in **Potsdam,** empfiehlt in größter Auswahl zu den so wohlfeilen Fabrikpreisen mit dem üblichen Rabatt.

Schlesinger, am Fischmarkt Nr. 1.

Ein Handlungs-Commis,

dem ein vertrauenerzeugender, streng moralischer Charakter eigen und der für Galanterie- und Kurzwaarengeschäfte nicht theilweis, sondern in allen, auch wissenschaftlichen, Erfordernissen derselben befähigt ist, findet Term. Ostern eine Stellung durch die Handlung **Joh. Sam. Gerlitz**, Ring Nr. 34.

Ein neuer Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven, steht Ohlauerstraße Nr. 71, im ersten Stock, hintenheraus, zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Hütten-Verwaltung zeigt hiermit ergebenst an, daß sie zur Bequemlichkeit des Publikums vom 1. März d. J. an ein

Guß-Eisen-Kommissions-Lager

der Handlung **F. A. Hertel und Sohn** in **Breslau,** Ohlauer Straße Nr. 56, übergeben hat. Sämmtliche Gußwaaren werden daselbst laut Fabrikpreisen verkauft, und alle Bestellungen nach Modellen auf Maschinen und Eisengußwaaren aller Art angenommen und aufs schnellste befördert.

Maria-Louisen-Eisengießerei bei Nicolay.

H. Lampricht.

In Bezug auf obige Anzeige erlauben wir uns, unser Kommissions-Lager diverser Eisengußwaaren bestens zu empfehlen, wobei wir bemerken, daß die Fabrikpreise fest, aber äußerst billig notirt sind; jeder Auftrag nach Zeichnungen und Modellen wird von uns angenommen und aufs prompteste und billigste ausgeführt werden.

F. A. Hertel u. Sohn.

Pflaumbaumne Hähne, Spinnräder,

mit einer und zwei Spillen, die durch leichten Gang sich auszeichen,

Billard-Bälle

von bester Güte und in größter Auswahl,

Kegel-Kugeln

von **lignum sanctum**, Kegel u. s. w. empfiehlt: **C. Wolter,**

Große Groschengasse Nr. 2.

Birkensamen,

frisch und keimfähig, à preuß. Scheffel 25 Sgr.; ferner: Kiefer, Lerche, Tanne, Erle rc., sämmtlich ächt und keimkräftig, empfehlen zu sehr billigen Preisen:

Eduard u. Moritz Monhaupt,

Breslau, Samen- und Pflanzenhandlung, Gartenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt), im Garten.

Knochen-Mehl,

als Düngungsmittel,

welches ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren fabrizirt wird, verkaufe ich nur allein **in der Fabrik, Klosterstraße Nr. 50** (Margarethenmühle). Eine Niederlage von diesem Knochenmehle habe ich weder hier am Platz noch außerhalb, welches ich, um Irrungen zu vermeiden, meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst anzeige.

Breslau, den 3. März 1843. **M. A. Hillmann.**

Anzeige für Damen.

Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Damen eine große Niederlage **Berliner Corsets** nach den neuesten Pariser und Wiener Façons; namentlich die so beliebten

Victoria-Corsets,
Corsets à la Taglioni,
Pariser Corsets mit Strumpfhalter,
Bajaderen-Corsets,
Negligee-Corsets mit oder ohne Elastizität,
Tanzgürtel und **Reit-Corsets,**
Mädchen-Corsets jeder Größe, so wie
Corsets für Frauen in andern Umständen.

Ganz besonders empfehle ich auch **elastische Kinderbinden,** welche außerordentlich praktisch sind. Dieselben geben den Kindern durchaus eine feste Haltung, und können dieselben nie Schaden nehmen durch Fallen oder durch nachläßiges Tragen der Wärterin.

Da ich die saubersten Corsets zu den solidesten Fabrikpreisen verkaufe, so bitte ich um geneigte Beachtung.

Charlotte Rose,

in Breslau, Taschenstraße Nr. 7.

Ein Knabe mit der erforderlichen, wissenschaftlichen Bildung, welcher sich der Handlung widmen will, findet ab 1. k. Mts. einen Platz auf einem hiesigen Comptoir. Anfragen in dieser Beziehung wird Herr Kaufm. Sturm, Schweidnitzer-Straße, zu beantworten die Güte haben.

Klosterstraße Nr. 66 sind mehrere Wohnungen von 2, 3 und 4 Stuben nebst Beigelaß, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen.

Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dom. Berghof, Schweidnitzer Kreises, hat über 100 Stück 2-, 3- und 4-jährige Mutterschafe, nach der diesjährigen Wollschur, zu verkaufen.

Wirthschafts-Amt Berghof.

Bleich-Waaren

übernimmt auf eine der besten Bleichen, unter Versicherung der billigsten Bedienung: Eduard Friede,

Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Wein-Offerte.

Nachstehende Weine empfing in Commission, und werden dieselben zum Facturen-Preise verkauft:

Rheinwein, die Flasche 20 Sgr.,
dito **Rüdesheimer Berg,** 34r, 25 Sgr.
Aßmannshäuser, 34r, die Fl. 20 Sgr.

Schweidnitzer Straße Nr. 7 im Gewölbe.

Großes Konzert

findet Sonntag im Casperkeschen Lokal statt, worin um 6½ Uhr die

Schlacht bei Leipzig

aufgeführt wird. Das Programm zur Schlacht-Musik ist für jeden Herrn an der Kasse gratis in Empfang zu nehmen. Entree für Herren 2½ Sgr. Hierzu ladet ergebenst ein:

Casperke,

Oderthor, Matthiasstr. Nr. 81.

Sonntag den 5. d. M.:

Großes Concert,

wobei ein großes Potpourri von Strauß: **„Ein Strauß von Strauß"** ausgeführt wird, es ladet dazu ergebenst ein: **Mentzel,** vor dem Sandthor.

Zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 5. d. Mts., ladet ergebenst ein: **J. Seiffert,**

Dom, im Großkretscham.

Wiederholt und dringend bitten wir Diejenigen, welche sich unserer Droschken bedienen, den Kutschern die Fahrmarken abzunehmen und dieselben einzustecken oder zu zerreißen. Das Wegwerfen der Marken in dem Wagen hat die Folge, daß solche von vielen Kutschern aufgesucht und wiederholt ausgegeben werden, wodurch uns ein bedeutender Schaden erwächst.

Der erste Breslauer Droschken-Verein.

Zu verkaufen:

Alterthümliche Pracht-Meubles in Auswahl, einige Dutzend Rohrstühle von Zuckerkistenholz, ein zweiräderiger Handwagen, fast neu. Das Nähere Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Zu vermiethen

und Term. Johanni c. zu beziehen ist die dritte Etage des Hauses Ring Nr. 34. Das Nähere beim Kaufmann **Joh. Sam. Gerlitz** daselbst.

Zu beziehen diese Ostern Zwingerstraße Nr. 7, eine Wohnung von 4 Stuben und Zubehör.

Angekommene Fremde.

Den 2. März. Goldene Gans: HH. Gutsb. Graf von Kospoth aus Breesa, von Raszewski a. Gr.-Herz. Posen, v. Salisch a. Oberschlesien. Hr. Ob.-Amtm. Braune aus Nimkau. Hr. Kaufm. Gall aus Berlin. — Drei Berge: Hr. Land.-Aelt. Bar. v. Diebitsch a. G.-Wirsewitz. Hr. Ob.-Amtm. Händler a. Stephansdorf. HH. Kaufl. Fassong a. Tribusch, Fleischer a. Dresden, Matschke und Lehmann a. Maltsch, Neumann a. Stettin. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Graf von Dyhrn a. Reesewitz, v. Nieszkowski a. Walichnow. Hr. v. Restorff a. Berlin. Hr. Gr. v. Hardenberg a. Brieg. Hr. Bar. Lauer von Münchshofen a. Posen. Hr. Oekon.-Kommiss. Vogt a. Wartha. Hr. Rentm. Potyka aus Oppeln. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerhr. Gr. v. Skorzewski a. Prochnowo. Hr. Kaufm. Sachs aus Neustadt. HH. Gutsb. Schwartzer a. Bischkowitz, Hänel a. Leonhardwitz. Hr. Inspekt. Bätzsch a. Kamenz. Se. Durchl. d. Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen a. Carolath. — Goldene Schwert: Herr Kaufm. Küper a. Elberfeld. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. Bar. v. Tschammer und Hr. Handl.-Com. Chrzellitzer a. Glogau. Hr. Bürgerm. Kuschinski a. Pietschen. Hr. Kaufm. Mondra a. Gleiwitz. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Löwi a. Kempen. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Huldschiner aus Gleiwitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Heufeld aus Posen. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Szymonski a. Neu-Stradam. Hr. Kaufm. Wohlauer a. Wohlau. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Friedländer a. Kempen.

Privat-Logis. Reuschestr. 4: Hr. Kämmerer Haug a. Löwenberg. — Ohlauerstr. 75: Hr. Land.-Aelt. v. Garnier a. Nassadel. Hr. Landr. Bar. von Zedlitz aus Boguslawitz. — Altbüßerstraße 57: Herr Geheime Justizrath und General-Konsul Neugebauer aus Berlin.